

Protokoll

Sitzung Nr. 4
 Datum **Mittwoch, 28. April 2010**
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 23.30 Uhr

Vorsitz	Andreas Byland	FDP 1
1. Vizepräsidentin	Mirjam Veglio	SP 1
StimmenzählerIn	Klaus Jost	SVP 1
	Nicole Zeiter	SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker Hannah Einhaus Martin Kocher Beat Nydegger Hans-Jörg Rhyn Peter Traber Elisabeth Wendelspiess	SP 7
	Elisabeth Aebi-Lehmann Peter Bähler Hans Peter Baumann Marianne Baumann Markus Burren Marianne Pfister Bettina Ritter Armin Röthlisberger (ab 19.37 Uhr)	SVP 8
	Heinz Buser Ulrich Bütikofer Adrian Gehri Ralph George Urs Julmy Markus Lötscher Marc Müller Johanna Thomann	FDP 8
	Thomas Ackermann Denise Mellert Adelheid Pfyl-Blättler	CVP 3

	Pierre-Yves Crettenand Roland Stucki Annemarie Zingg (ab 19.48 Uhr)	EVP 3
	Anne-Lise Greber-Borel Christoph Merkli Marceline Stettler Edith Vanoni-Rempfler Bruno Vanoni	GFL 5
	Toni Oesch	FdU 1
		39
Abwesend	Thomas Winkler	EVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Michel Cotting Joseph Crettenand Liselotte Huber-Affolter Sabine Huber-Spari Edgar Westphale (ab 20.08 Uhr)	
Beigezogen	Hans Reber, Beat Baumann, Bauverwalter, und Daniel Bichsel, Finanzverwalter, zu Traktandum Nr. 41 Therese Bähler, Bereichsleiterin Schule, zu Traktandum Nr. 43	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Yves Marti, Gemeindeschreiber-Stv.	
Anzahl Zuhörende	14 (+2 Medien)	

Geschäfte

39	Pro Protokoll Protokoll vom 24. März 2010	110
40	1.201.26 Schulkommission Schulkommission, Ersatzwahl	110
41	1.459. Betagtenheim Zukunft Altersversorgung Zollikofen	110
42	34.131. Schulanlage Sekundarstufe I Sanierung Allwetterplatz Sekundarstufe I, Verpflichtungskredit	128
43	1.12.24 Reglement für das Schulwesen Neufassung Schulreglement	129

44	1.92. Parlamentarische Vorstösse Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend Verbesserung der Informationspolitik; Erheblicherklärung	152
45	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Peter Bähler betreffend Versuch Schulsozialarbeit, Grundlagendaten für Wirkungsnachweis; Antwort	153
46	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Peter Traber betreffend Schwarzarbeit in Zollikofen; Antwort	155
47	1.92. Parlamentarische Vorstösse Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende betreffend Stärkung der Kommissionsarbeit	157
48	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Marianne Baumann betreffend Verlängerung der brieflichen Stimmabgabe	159
49	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Hans Peter Baumann betreffend koordinierter Aushang der Wahlplakate	160
50	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend Umbau des Verwaltungsgebäudes, Bedürfnisnachweis	160
51	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Armin Röthlisberger betreffend Ping Pong Tisch beim Türmli-Schulhaus	161

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter, werte Gäste; ich begrüsse euch zur heutigen GGR Sitzung vom April 2010. Einen speziellen Gruss richte ich heute an ein neues Mitglied in unserem Rat, es handelt sich dabei um Markus Dietiker von der SP Fraktion. Er erlebt heute seine Premiere in diesem Rat. Ich wünsche ihm einen guten Start und viel Befriedigung bei seinem Amt. Als Sachverständige begrüsse ich heute Hans Reber und Daniel Bichsel zum Traktandum 41, Zukunft Altersversorgung. Weiter begrüsse ich Frau Therese Bähler, Bereichsleiterin Schule, zum Traktandum 43, dem Schulreglement. Wir kämen nun zu den Entschuldigungen, bis jetzt sind 36 Ratsmitglieder anwesend. Frau Zingg hat angekündigt, dass Sie etwas später erscheinen wird. Andere Abmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir werden vorläufig mit dem Bestand von 36 anwesenden Ratsmitgliedern tagen und dann werden wir sehen, ob allenfalls noch Mitglieder dazustossen werden. Auf jeden Fall stelle ich fest, dass wir mit der anwesenden Anzahl Ratsmitgliedern beschlussfähig sind.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Ich erlaube mir an dieser Stelle einen Hinweis zu wiederholen, welchen ich bereits an der letzten GGR Sitzung erwähnt habe. Es handelt sich um den Anlass "schweiz.bewegt". Dieser findet bereits ab nächster Woche statt und zwar am 5., 6., 8. und 10. Mai. Es gilt den Erfolg vom letzten Jahr zu wiederholen. Dieser Aufruf richtet sich auch an Exekutiv- und Legislativpolitiker, damit wir möglichst zahlreich an diesem Anlass antreten können. Auf euren Pulten findet ihr heute verschiedene Unterlagen. Einerseits den Verwaltungsbericht und die Jahresrechnung 2009 im Hinblick auf die GGR Sitzung vom Mai 2010. Weiter findet ihr vor: Die Eingabe der GFL zum Traktandum Altersversorgung Zollikofen, die Anträge der Parteien, welche ihre Anträge in verdankenswerterweise im Vorfeld dieser Sitzung in Schriftform eingereicht haben. Man hat diese Anträge in einer übersichtlichen Darstellung zusammengefasst. Ich hoffe, dass diese Übersichtlichkeit dazu beiträgt, dass wir dieses Traktandum mit der entsprechenden Beschleunigung behandeln können. Weiter findet ihr vor, die Antworten des Gemeinderates auf die Einfachen Anfragen Peter Bähler und Peter Traber, einen Flyer zur Jugendarbeit, die Taschenstatistik der Schweiz 2010 und schliesslich noch den aktualisierten Sitzungsspiegel.

Mitteilungen des Gemeinderates

Michel Cotting, Gemeinderat: Herr Präsident, liebe Frauen und Männer. Ein Dankesanlass für Freiwillige ist vom Gemeinderat seit langer Zeit im Schwerpunktprogramm geplant. Im Budgetprozess wurde diese Position jeweils auf spätere Jahre verschoben. Im 2010 nun, wurde die entsprechende Position im Budget eingestellt. Wir könnten den Anlass nun durchführen. Anlässlich der ersten Koordinationssitzung mit den Kirchen, welche diesen Frühling stattfand, hiess es seitens der Kirchen, dass in diesem Jahr gar kein solcher Anlass geplant sei. Es seien weder finanzielle noch personelle Ressourcen vorhanden. Die Zusammenarbeit im Dorf gestaltet sich manchmal auch schwierig. Immerhin haben wir uns in der letzten Woche mit den Verantwortlichen der Kirchge-

meinden getroffen. Wir sind übereingekommen, dass wir im Jahr 2011, sinnigerweise das Jahr der Freiwilligenarbeit, gemeinsam einen solchen Anlass durchführen könnten. Ich habe das Thema bereits an der Gemeinderatssitzung, in der freien Aussprache, angesprochen. Der Gemeinderat ist bereit, den eingestellten Posten in das Budget 2011 zu übernehmen. Ich werde mit einem entsprechenden Antrag an den Gemeinderat gelangen, so dass wir diesen Anlass für Freiwilligenarbeit zusammen mit den Kirchgemeinden im Jahr 2011 planen und auch durchführen können.

Präsident: Gibt es weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Ist nicht der Fall. Wir kommen nun zu den traktandierten Geschäften. Die Traktandenliste ist euch mit der Einladung, welche vom 9. April 2010 datiert, zugestellt worden. Wird in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden ein Abänderungsantrag gestellt? Ist nicht der Fall. **Dann betrachte ich die Traktandenliste in der vorliegenden Form als genehmigt.**

39 Pro Protokoll

Protokoll vom 24. März 2010

Präsident: Wird hier das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 24. März 2010 als genehmigt.**

40 1.201.26 Schulkommission

Schulkommission, Ersatzwahl

Präsident: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgegeben. Der Grosse Gemeinderat ist Wahlbehörde für die Schulkommission. Es handelt sich um eine Nachfolgewahl von Frau Maya Weber. Sie hat am 4. März 2010 demissioniert. Die SP schlägt als Ersatzmitglied Reto König, Linckweg 7, 3052 Zollikofen, vor. Hat die GPK Bemerkungen anzubringen? Das ist nicht der Fall. Bestehen weitere Wahlvorschläge? Auch das ist nicht der Fall.

Präsident: **Somit gilt der vorgeschlagene Reto König als gewählt.**

41 1.459. Betagtenheim

Zukunft Altersversorgung Zollikofen

Präsident: Wird das Eintreten bestritten? Ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Herr Präsident, geschätzte Frauen und Männer. Wir haben dieses Geschäft geprüft und haben dazu einige grundlegende Bemerkungen, welche sich auch gleich auf die Botschaft beziehen. Wenn man den Bericht und Antrag sowie die Botschaft betrachtet, kann man erkennen, dass gleich zu Beginn ein Titel steht und anschliessend das Verzeichnis der Abkürzungen aufgeführt ist. Das könnte man auch anders gestalten, so wie es eigentlich üblich wäre. Ausserdem sind auch nicht alle Abkürzungen aufgeführt. Der Beschluss, welcher in der Zusammenfassung des Berichts und Antrages auf Seite 1 unten aufgeführt ist, ist nicht klar. Man versteht nicht, was man eigentlich beschliesst. Der eigentliche Antrag, welcher die einzelnen Positionen umfasst, ist aber in Ordnung. Es tauchte die Frage auf, ob innerhalb der 27 Millionen Franken für die Sanierung des bestehenden Betagtenheims, die Kosten für Provisorium, Umzug und Betrieb enthalten sind? Hier resultiert eine Differenz von 1 Million zu den Vorakten. Bei der Finanzierung, sollte das heutige Betagtenheim saniert werden, würde der Kanton für die Erdbebenertüchtigung und die Realisierung von Mingerie P

Subventionsbeiträge sprechen. In Bericht und Antrag sowie in der Botschaft fehlt uns die Perspektive der Hauptbetroffenen, der Pensionärinnen und Pensionäre. Diese sind praktisch mit keinem Wort erwähnt worden. Bei der Pensionskasse wurde das Kleingedruckte des Rahmenvertrages nicht aufgeführt. Dort steht nämlich folgende Klausel: (...) so lange die Pensionskasse Zollikofen überlebensfähig ist und marktkonforme Bedingungen anbietet...(...). Diese Einschränkung darf ruhig erwähnt werden. Wir möchten wissen, wie lange sich die Senevita als Betreibergesellschaft verpflichten muss. Wer ist diese Senevita überhaupt? Über die "Altlasten", welche noch bestehen, wurde nichts ausgesagt. Die Gemeinde muss einen Betrag, infolge Umstellung der Finanzierung, an den Kanton zurückzahlen. Dies erfolgt in jedem Fall, egal bei welcher Lösung. Ich werde die entsprechenden Punkte der Botschaft auch noch aufführen. In der Botschaft finden wir das Wort "suboptimal". Dieses Wort hat sich zu einem Modewort entwickelt. Es klingt zwar gut aber es gibt Wörter, welche den Sachverhalt besser umschreiben. Es ist nämlich einfach ungünstig. Beim zweiten Absatz auf Seite 2 ist nicht ganz klar auf was sich dieser bezieht. Auf Seite 3 beim Punkt 4 steht folgendes geschrieben: (...) Zudem halten sich ältere Menschen bekanntlich gerne an bewegten Orten auf, (...). Das Wort "bekanntlich" erachten wir als übertrieben und beantragen dessen Streichung. Auf Seite 5, Punkt 11 im zweiten Absatz steht Folgendes geschrieben: (...) In dieser Zeit muss es gelingen, (...). Dies klingt ein wenig nach einer "Guillotine-Klausel". Diesen Satz sollte man ein wenig offener formulieren. Uns würde noch interessieren wie die Frage auf dem Abstimmungszettel lautet, welche die Bürgerinnen und Bürger zu beantworten haben.

Um 19.37 erscheint Armin Röthlisberger

Präsident: Ich möchte dich bitten, bei der Behandlung der Botschaft, die Anträge der GPK noch einmal zu stellen. Wenn wir über das Geschäft sprechen, möchte ich euch bitten, die Anträge zur Botschaft noch zurückzuhalten, bis die Botschaft behandelt wird. Der Gemeinderat hat das Wort.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Werter Präsident, werte Anwesende. Ich möchte kurz etwas zum neuen Alterszentrum respektive dem Umbau des Betagtenheims sagen. Die 35 jährige Erfolgsgeschichte des Betagtenheimes geht zu Ende. Das Betagtenheim muss umgebaut werden. Ich möchte betonen, dass dies ein Muss ist. Die Anforderungen an die Zimmergrössen werden nicht mehr erfüllt. Die Anforderungen an die Nassräume werden nicht mehr erfüllt. Die Zimmer haben keine Dusche, keine Toilette und keine Waschgelegenheit. Das sind Anforderungen, welche wir heute alle an unser zukünftiges Zuhause stellen. Auch die heutigen Bewohner sind nicht unbedingt zufrieden damit, die Dusche mit mehreren Personen zu teilen. Das hat dazu geführt, dass wir die Planungen für diesen Umbau in Angriff nehmen mussten. Wir haben dies mit einem Architekten- und Ingenieurenteam gemacht. Man hat die Umbaukosten ermittelt. Diese belaufen sich auf rund 27 Mio Franken. In diesen 27 Millionen sind auch die Erstellung der Provisorien enthalten. Das heisst Container, in welche Küchen, Essräume und allenfalls weitere Räume integriert würden. Aber es ist kein Betriebsunterbruch beziehungsweise Betriebsverlust während der Umbauzeit eingeplant. Wir haben diesbezügliche weitere Planungen unterbrochen, da auf dem Areal der Cellwar und Swissknit ein Alterszentrum gebaut werden soll. Wenn wir die Bewohner des Betagtenheims während des Umbaus anderswo platzieren oder den Betrieb lediglich reduzieren und bewohnt umbauen, hat dies auf die Kosten keinen grossen Einfluss. Sie bleiben sehr hoch. Man muss allenfalls Personal reduzieren und wie schon erwähnt, eventuell alle Bewohnerinnen und Bewohner ausquartieren. Wenn man einen Umbau in dieser Gröszenordnung bewohnt durchführt, wird dies für die Bewohnerinnen und Bewohner zu einer fast unhaltbaren Wohnsituation. Denken Sie schon nur an den Lärm und Staub, welcher durch eine solche Baustelle verursacht würde. Ausserdem müsste man die Arbeits- und Ruhezeiten für die Bewohner einhalten können. Auf der anderen Seite

stehen die Handwerker, welche arbeiten möchten und zwangsläufig Lärm und Staub produzieren werden. Wir haben uns mit der neuen Bauträgerschaft zusammengesetzt und erörtert, ob es möglich wäre, die rund 100 Plätze des Betagtenheims in das neue Alterszentrum zu integrieren. Das neue geplante Alterszentrum hat von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion 70 Plätze zugewiesen bekommen. Das neue Alterszentrum mit 70 Plätzen wird gebaut, ob die Gemeinde nun mitmacht oder nicht. Die Gemeinde Zollikofen beteiligt sich nicht im eigentlichen Sinn am neuen Alterszentrum sondern tritt lediglich ihre 100 Plätze ab. Zur Zeit sind 50 Alterswohnungen geplant. Wenn die Gemeinde Zollikofen ihre 100 Plätze abtritt, werden allenfalls mehr Alterswohnungen erstellt. Es werden ausserdem mehr Gewerberäume entstehen. Das Areal wird überbauen, ob die Gemeinde Zollikofen nun mitmacht oder nicht. Ein Konkurrenzbetrieb wird in jedem Fall realisiert. Wenn wir das bestehende Altersheim umbauen, entstünde sicher nicht eine optimale Lösung. Das Haus bleibt gleich hoch. Die Verkehrswege und Betriebsabläufe bleiben erschwert, das kann man nicht stark verbessern. Man muss unter anderem zusätzliche Lifte einbauen. Dies ist alles mit hohen Kosten verbunden und bringt schlussendlich doch kein optimales Resultat. Ausserdem können die Aufenthaltsräume auf den einzelnen Stockwerken nicht mit natürlichem Licht beleuchtet werden. Diese müssen wie bis anhin künstlich beleuchtet werden. Alle die schon einmal im Altersheim waren wissen um die schlechte Beleuchtung in diesen Räumen und möchten sicher nicht 10 Jahre in diesen Räumlichkeiten verbringen. Die Bauträgerschaft hat sich verpflichtet, dass sie die Tarifobergrenzen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion einhalten werden, und zwar auf allen Betten. Ausserdem haben sie sich verpflichtet das Personal des Betagtenheimes, sofern diese übertreten will, zu übernehmen. Ebenfalls müssen die Bewohnerinnen und Bewohner übernommen werden. Diese sind natürlich nicht verpflichtet in das neue Alterszentrum umzuziehen. Das ist ein grosser Vorteil. Das Umziehen würde dann sicher geordnet in Etappen vorgenommen werden. Das ist sicher viel angenehmer, als 2 Jahre in einem Umbau zu wohnen. Ebenfalls wurde der neue Betreiber verpflichtet, dass sein Personal bei der Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen versichert wird. Dies geschah deshalb, dass die Pensionskasse längerfristig existieren kann. Dies wurde vertraglich geregelt. Alles was ich heute erzähle, ist vertraglich geregelt worden. Die Bauträgerschaft, die Arthur Waser Stiftung aus Luzern, hat sich dazu verpflichtet das Heim zu bauen, auch dies ist vertraglich geregelt. Die Arthur Waser Stiftung betätigt sich vor allem im Bereich der Immobilienbeteiligungen, engagiert sich aber auch in sozialen Projekten. Sie unterstützt Schulen für sozial benachteiligte Jugendliche in der Schweiz aber auch in Afrika. Sie hat in Bern das ehemalige Gebäude der Ascom zu einem Bürogebäude umgebaut. In diesem Gebäude sind heute die Steuerverwaltung sowie der Archäologische Dienst des Kantons Bern eingemietet. Wie ihr sehen könnt, war diese Stiftung im Kanton Bern bereits tätig. Die Bauträgerschaft hat mit dem Betreiber einen langfristigen Vertrag auf 20 Jahre abgeschlossen. Dieser ist bereits unterschrieben. Eine Option, den Vertrag langfristig zu verlängern ist in diesem Vertrag enthalten. Somit wurde sichergestellt, dass ein zukunftsgerichteter Betrieb sichergestellt werden kann. Die Senevita, welche ausgewählt wurde diesen Betrieb zu führen, ist sehr kompetent in der Altersbetreuung. Dies sowohl in der Schweiz als auch in Europa. Sie ist im Bereich der Altersbetreuung und Alterspflege über die Landesgrenzen hinaus stark engagiert. Die Senevita ist auch in der Krankenpflege tätig aber vorwiegend im Bereich der Altersbetreuung und Alterspflege. Sie ist in verschiedenen Fachgremien schweizweit vertreten. Ein Referenzobjekt in der Nähe ist das Senecasita in Bümpliz mit 71 Wohnungen. In Burgdorf betreut Senevita 72 Wohnungen und 80 Pflegebetten, in Bern 40 Wohnungen und 11 Pflegebetten am Dammweg, im Westside 95 Wohnungen und 21 Pflegebetten. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist von diesem Projekt begeistert. Sie waren positiv überrascht, dass ein solches Projekt von einer öffentlichen Hand initialisiert worden ist. Ich kann vielleicht kurz zitieren, was Frau Hornung von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu diesem Projekt sagt: " An diesem bis jetzt im Kanton Bern einmaligen Projekt ist ersichtlich, dass die Gemeinde ihre Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung der Al-

terspolitik aktiv angeht und Verantwortung wahrnimmt." Mit der neuen Finanzierung, welche ab 2011 in Kraft tritt, besteht betreffend der Finanzierung der Heime kein Unterschied mehr. Es spielt keine Rolle, ob ein Privater oder der Altersheimverein das Altersheim umbaut. Wir müssen dieses Geld auf dem öffentlichen Markt selber beschaffen. Das würde ein beinahe unmögliches Unterfangen sein, da der Altersheimverein 27 Millionen Franken auftreiben müsste. Obwohl diese 27 Millionen Franken noch nicht den ganzen Betrag darstellen, da er diese wirtschaftlich nicht amortisieren und verzinsen kann. Die Einnahmen sind zu berechnen, dies ist auch geschehen. Bei einem Belegungsgrad von 98 Prozent können wir maximal 24 Millionen Franken amortisieren und verzinsen. Hier gibt es keine Beteiligungen durch den Kanton. Das heisst, die Gemeinde müsste 3 bis 6 Millionen Franken à fonds perdu in das Projekt investieren. Für einen Laienbetreiber wird es längerfristig beinahe unmöglich einen solch grossen Verantwortungsbereich zu führen. Ein Heim beinahe "in der Freizeit" zu führen, zu finanzieren und allen Verpflichtungen nachzukommen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Auch wir würden wohl gezwungen werden einen professionellen Betreiber für das Führen des Heimes zu suchen. Die letzten Umbauten des Heimes hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion schneller finanziert als diese abgeschrieben worden sind. Es wurde somit schneller abgeschrieben als üblich. Deshalb werden wir ca. 1.5 Millionen Franken zurückbezahlen müssen. Diese 1,5 Millionen Franken werden fällig, ob das Altersheim umgebaut wird oder nicht, ob es genutzt wird oder leer steht. Die Gemeinde Zollikofen hat dieses Heim vorfinanziert und der Kanton zahlt dies in Tranchen an die Gemeinde zurück. Dies bezieht sich auch auf die letzten Umbauten. Dieser Betrag wird nun fällig. Bei der Verbesserung der Erdbebensicherheit und Realisierung von Minerergie, besteht die Möglichkeit, dass ein Gesuch beim Amt für Gemeinden und Grundstücke gestellt werden kann, und dass allenfalls ein Beitrag ausgezahlt wird. Wie hoch dieser Beitrag ausfallen würde, können wir zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Es werden höchstwahrscheinlich keine sehr grossen Beträge sein, dies auch im Hinblick auf die nicht sehr gute finanzielle Situation des Kantons Bern. Hinzu kommt, dass sich der Kanton aus der Finanzierung der Altersversorgung zurückziehen will. In Zukunft wird der Bund diesbezügliche Aufgaben übernehmen und entsprechende Beiträge sprechen. Das sind Vermutungen von mir. Es ist aber Tatsache, dass bis heute kein Beitrag genannt worden ist. Infolge dessen müssen wir uns auf alles gefasst machen. Das wären meine Ausführungen zu dieser Vorlage. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Herr Reber und Herr Bichsel, welche über das Projekt sehr gut informiert sind, sind heute Abend auch anwesend. Ich bitte euch dieser Vorlage zuzustimmen.

Um 19.48 erscheint Annemarie Zingg.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Thomas Ackermann, CVP: Werter Präsident, werte Ratsmitglieder. Nach den langen Ausführungen des Gemeinderates kann ich mich kurz fassen. Die CVP Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen. Dazu haben keine neuen Informationen und auch keine neuen Argumente. Die Begründung für unsere Zustimmung ist eigentlich ganz einfach. Wir sind der Meinung, dass der Umbau hohe Kosten verursacht an denen sich die Gemeinde mit mehreren Millionen Franken beteiligen müsste. Auf der anderen Seite würden wir nur ein renoviertes Betagtenheim mit ungünstigen Verhältnissen bei den Betriebsabläufen erhalten. Andererseits wird in Zollikofen durch eine private Trägerschaft ein modernes Alterszentrum gebaut, wo die Heimverordnung des Kantons berücksichtigt werden kann. Die Auflagen durch die Gemeinde sorgen für gute Bedingungen für die Heimbewohner und Heimbewohnerinnen sowie für das Heimpersonal. Nicht zu vergessen ist der Wegfall des Wahlackerstutzes, welcher für die Heimbewohner und Heimbewohnerinnen im Winter doch hin und wieder ein Problem darstellt. Wir glauben daran, dass im neuen Alterszentrum an der Bernstrasse ein sehr gutes Angebot für die Heimbewohner und Heimbewohnerinnen entsteht. Die Gemeinde

lässt die heutigen Bewohner und Bewohnerinnen im jetzigen Betagtenheim nicht fallen. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung wird sowohl für die heimbefürchtigen Betagten wie auch für die Gemeinde ein Gewinn sein. Da bereits das jetzige Betagtenheim mit Tarifen an der erlaubten Obergrenze arbeitet und sich auch das neue Alterszentrum verpflichtet hat, sich an diese Tarifobergrenzen zu halten, wird es für die heimbefürchtigen Betagten auch nicht teurer. Wie ich gehört habe, hat es auch vor dem Bau des heutigen Betagtenheims Widerstände gegeben. Es waren damals nicht alle dafür. Noch ein Wunsch: Es wäre toll, wenn in dieser neuen Überbauung noch Besprechungs- und Übungsräume für Vereine entstehen würden, als kleine Kompensation für den noch immer fehlenden Gemeindesaal. Wie eingangs gesagt: Die CVP Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Präsident: Wer wünscht das Wort?

Marceline Stettler GFL: Werte Anwesende. Wer von euch möchte gerne umziehen? Es nickt gerade niemand. Wer von euch möchte umziehen, nur weil es andere so beschlossen haben? Das ganz sicher nicht. Umziehen ist mit sich trennen und sich neu orientieren verbunden. Abgesehen von der Arbeit und den entstehenden Umständen. Genau dies fällt älteren Menschen schwerer. Das verunsichert ältere Menschen. Das ist das Hauptgegenargument gegen dieses Geschäft. Sie wollen nicht umziehen, es gefällt ihnen dort gut, wo sie sich zur Zeit aufhalten. Es ist in Ordnung, wenn es ihnen im heutigen Betagtenheim gut gefällt. Aber dieses Argument sticht in dieser Situation nicht. Der Standort an der Bernstrasse ist lärmiger und gefährlicher. Die Aussicht ist ein bisschen weniger schön auf die Alpen als die jetzige. Der Bus wird nicht mehr direkt vor dem Heim anhalten. Dies sind drei Argumente, bei denen die GFL der Ansicht ist, dies trifft zu. Das muss man einsehen und dies werden wir wohl auch nicht ändern können. Aber es gibt viele Pluspunkte. Es gibt mehr Pluspunkte. Aus diesem Grund stimmt die GFL diesem Geschäft zu. Ich erwähne jetzt nur die drei Wichtigsten, die Anderen sind ja bereits bekannt. Das Betagtenheim muss zwingend umgebaut werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssten schon in diesem Rahmen umziehen. Weil irgendeinmal kommt auch ihr Zimmer oder ihr Stockwerk an die Reihe. Vom Lärm und Staub wollen wir gar nicht sprechen. Trotz dieses Umbaus werden die erschwerten Abläufe und die Nachteile bestehen bleiben. Gerade in der heutigen Zeit wird vermehrt in Wohngruppenkonzepten gearbeitet. Das heisst, man verfügt nicht über einen grossen Esssaal, in welchem alle ihre Mahlzeiten einnehmen, sondern man hat in den einzelnen Abteilungen kleine Räume, in welchen rund 10 bis 12 Personen ihre Mahlzeiten einnehmen. Wie eine grosse Familie. Ich weiss aus eigener Erfahrung, ich arbeite auch in der Pflege, dass dies für die Bewohner und für die Pflegenden ein Vorteil ist. Dieses Wohnkonzept ist auch nach dem Umbau nur bedingt umsetzbar. Mit der Umverteilung der Infrastrukturkosten fällt der Unterschied zwischen einem öffentlichen und einem privaten Heim weg. Es ist vielleicht ein unglücklicher Zufall, dass diese beiden Neuerungen zusammen anfallen. Im Prinzip spielt dies aber keine Rolle. Etwas anderes spielt eine viel wichtigere Rolle. Und zwar die Frage, ob sich der Bewohner wohl fühlt. Ob er willkommen ist. Ob auf seine Bedürfnisse und Wünsche eingegangen wird. Das spielt eine Rolle, egal wo dass er wohnt. Das bedingt Mitmenschen mit einem guten Gespür. Mit gegenseitiger Achtung und mit Einsatz. Dieses Ziel gilt es zu erreichen. Hier spielt es keine Rolle ob privat oder öffentlich, ob Bernstrasse oder Wahlackerstrasse, ob Betagtenheim oder Alterszentrum. Uns sind noch zwei Punkte wichtig. Wir erwarten, dass die Bauträgerschaft in Bezug auf Energie mindestens so vorbildlich baut, wie das Betagtenheim hätte umgebaut werden müssen. Der Kanton schreibt nämlich bei öffentlichen Gebäuden Minergie-Standard vor. Es darf nicht sein, dass man diesen nun durch eine private Trägerschaft umgehen kann. Noch der zweite Punkt. Im Projekt ist der Bau von 54 Alterswohnungen geplant. Man sollte darauf achten, dass diese für den Normalverdienenden noch bezahlbar sind. Das Gebäude vis-à-vis der Migros steht nun seit beinahe drei Jahren und in diesem Bau gibt es Wohnun-

gen, welche noch nie vermietet wurden. Dies aus dem einfachen Grund, weil sie nicht bezahlbar sind. Das sollte man vermeiden.

Präsident: Hans Peter Baumann bitte.

Hans Peter Baumann, SVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Für die SVP gibt es heute Abend gar keine andere Möglichkeit als heute dem Alterszentrum Zollikofen beziehungsweise dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Ich sage dies auch als ehemaliger Präsident des Altersheimvereins. Und komme mir nicht als Verräter dieser Pioniertat vor. Im Gegenteil, ich habe eine sehr hohe Achtung vor diesen Leuten, welche vor 50 Jahren das Betagtenheim realisiert haben. Ich bin Realist. Wenn wir bereit wären 3 Millionen Franken à fonds perdue zu leisten, wenn man bereit wäre Betriebsausfälle und Kosten in Millionenhöhe während der Bauphase zu übernehmen, wären wir noch nicht über den Berg. Was wir nach dem Umbau vorfinden würden, wäre eine völlig andere Landschaft. Wir würden einen direkten Konkurrenten, welcher 70 Betten anbietet, vorfinden. Im Wissen, dass das Betagtenheim das sehr gute wirtschaftliche Abschneiden während den letzten Jahren, einer praktisch 100 prozentigen Belegung verdankt hat, ist dies höchst beunruhigend. Diejenigen, welche der Orientierung der Parteien beigeohnt haben, konnten feststellen, dass man sich höchstwahrscheinlich sehr warm anziehen müsste, um dieser Konkurrenz Paroli zu bieten. Nach wie vor würden im Betagtenheim auch nach dem Umbau keine optimalen Verhältnisse herrschen. Dies würde verteuernde Abläufe zur Folge haben. Die neue Heimverordnung hat die Differenz zwischen den öffentlichen und privaten Heimen ausgeglichen. Der Altersheimverein, welcher das Betagtenheim ein halbes Jahrhundert sehr erfolgreich geführt hat, müsste nun ein Unternehmen mit Millionenumsätzen führen. Ohne Leistungsvereinbarung und lediglich mit Mitgliederbeiträgen wäre dieser Altersheimverein nicht in der Lage dieses Unternehmen zu führen. Das Risiko mit der neuen Heimverordnung wäre viel zu gross und unverantwortbar. Wer würde dann das Heim führen? Sehr wahrscheinlich würde es eine spezialisierte Firma benötigen. Wie dies auch beim Alterszentrum der Fall ist. Aber zu welchen Bedingungen? Ich könnte mir vorstellen, dass eine private Firma gar nicht in der Lage wäre, die Betreuungsaufgaben in diesem Heim zu übernehmen oder dann müsste jemand anders dafür eintreten, dass überhaupt noch ein Betreiber gefunden werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen sagen wir doch Ja, es ist sicher ein Ja der Vernunft. Es ist eine Chance der Zukunft. Alles andere wäre zu risikohaft.

Präsident: Adrian Gehri bitte.

Um 20.08 Uhr erscheint Edgar Westphale.

Adrian Gehri, FDP: Werter Präsident, geschätzte Anwesende. Es gibt je nach Ausgang zwei Szenarien. Das Szenario 1 bedeutet, dass wir das Betagtenheim sanieren müssen. Szenario 2: Wir müssen nicht sanieren. Falls wir sanieren müssen, gäbe es 3 Varianten. Variante 1 bedeutet eine Sanierung während des Betriebes. Die Bewohnerinnen und Bewohner würden weiterhin im Heim wohnen. Eine weitere Variante wäre eine Teilauslagerung der Bewohnerinnen und Bewohner bedeuten. Als letzte Variante käme eine vollständige Schliessung des Heimes in Frage. Das alles hat massive Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner des Heimes. Ich werde in meinen Ausführungen 3 Perspektiven darlegen. Zuerst gehe ich auf die Bewohnerinnen und Bewohner ein, dann auf den Betreiber und die Mitarbeitenden und zum Abschluss noch auf den Bauträger und die Gemeinde. Wenn man die Bewohnerinnen und Bewohner betrachtet, dann besteht diesbezüglich eine statistische Grundlage. Frauen werden im Schnitt 85 Jahre alt, 4,3 Jahre davon leben sie mit mindestens einer Behinderung. Die Männer werden durchschnittlich 82 Jahre alt, und davon leben sie rund 3,7 Jahre mit einer Behinderung. Wenn man die Aufenthaltsdauer im Betagtenheim betrachtet, dann

verbringen Bewohnerinnen und Bewohner 3,8 Jahre im Altersheim und in der Pflegeabteilung 3,2 Jahre. Das würde heissen, dass während der Umbauphase von 2 bis 3 Jahren die Bewohnerinnen und Bewohner ganz klar einer Lärm- und Staubemission ausgesetzt würden. Mein Vater kommt auch langsam in dieses Alter. Ich möchte ihm dies nicht zumuten. Die Senevita hat sich dazu bekennt die Tarifobergrenzen einzuhalten, dies hat zur Folge, dass der Besitzstand von der Weiterbetreuung am neuen Standort gewährt werden kann. Wenn man die Alterspolitik der GEF betrachtet, kann man erkennen, dass ganz klar eine Verlagerung zur teilstationären Behandlung, vorstatten geht. Das heisst, dass weniger stationär betreut werden soll. Es gibt einen Verein Region Bern (VRB), dieser umfasst 47 Gemeinden. Dieser Verein hat im Jahr 2009 eine Studie verfasst. Zollikofen hat an dieser Studie auch teilgenommen. Es kommt darin ganz klar zum Ausdruck, dass die Gefahr besteht, dass, Zitat: "Pflegeghettos", entstehen könnten. Die Tarifierung wird in Pflegestufen verfügt und auch bezahlt. Alle welche sich unter einer bestimmten Grenze befinden, das heisst von 0 bis 2, würden nicht mehr stationär behandelt werden. Diese würden möglicherweise nur teilstationär behandelt werden. Es ist deshalb wichtig, dass eine Durchmischung der Angebote stattfindet um dem vorzubeugen. Genau dies könnte am neuen Standort priorisiert werden. Wenn ich die Perspektive der Betreiber und der Mitarbeitenden einnehme zeigt sich folgendes Bild. Ich nehme an ihr habt den Geschäftsbericht vom jetzigen Betreiber gelesen. Darin kann man nachlesen, dass die Pflegekosten um 3 Prozent gesunken und die Personalkosten gestiegen sind. Das hatte zur Konsequenz, dass rund Fr. 400'000.00 negativen Einfluss auf das Ergebnis eingewirkt haben. Die Entwicklung wird sich in dieser Richtung fortsetzen. Die Erträge werden konstant bleiben und der Betrieb wird zunehmen. Es handelt sich hierbei um ein sehr personalintensives Feld in welchem man sich hier betätigt. Wenn man die Chance hat, ein komplett neues Alterszentrum zu erstellen, und die Abläufe prozessoptimiert gestalten kann, muss man diese Chance ergreifen. In Zukunft, ob man die Standorte nun zusammenlegt oder nicht, wird man vermehrt einem Kostendruck ausgesetzt sein. Dies hat Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, wenn sie am jetzigen Standort bleiben. Denn die Qualität, welche angestellt wird, diesbezüglich hege ich persönlich die Vermutung, kann nicht mehr eingehalten werden. Auch in Bezug auf die Besitzstandswahrung der Besoldungen. Herr Fellmann, der Geschäftsführer der Senevita, hat zugesichert, dass rund 18 Monate nach Übernahme durch den neuen Betreiber, die Anstellungsbedingungen 1 zu 1 aufrecht erhalten bleiben. Anschliessend könnte es allfällig zu Anpassungen kommen. Beim Nachhaken, was dies nun für die einzelnen Mitarbeiter bedeutet, ob diesen dann allenfalls gekündigt werde, folgte die Aussage, dass es sich auf die so genannten Nebenleistungen beziehe. Aus dieser Sicht ist es für mich ganz klar, dass ein Betreiber in der jetzigen Form, es handelt sich um eine Milizform, im Hinblick auf die steigende Komplexität bei der Pflegefinanzierung, welche ab 2011 eingeführt wird, überfordert sein wird. Es ist auch ganz klar, dass Verbundlösungen in Zukunft immer mehr zum Tragen kommen werden. Zum Schluss gehe ich noch auf den Bauträger, die Gemeinde, ein. Aus meiner Sicht ist es nachvollziehbar dass ein Bauträger eine gewisse Kapitalrendite erwirtschaften will. Das ist nichts Aussergewöhnliches. Der Betrieb eines Alterszentrums birgt weniger Risiko als der Betrieb eines Bürokomplexes. Schon nur aufgrund der demographischen Entwicklung. Wenn man den Bauträger betrachtet, ist dies aber nicht eine börsennotierte Unternehmung, welche Gewinnmaximierung betreibt, sondern eine gemeinnützige Stiftung. Hinter dieser Stiftung steht Herr Tschopp, welcher sich auch bereits im fortgeschrittenen Alter befindet. Er hat ausgeführt, dass es Herrn Waser ein persönliches Anliegen sei, dass ein Vorzeigeprojekt realisiert werden kann. Ich glaube ihm. Wenn man die Forderungen der Grünen betrachtet, muss man sich bewusst sein, dass der Bauträger selber bestimmt was und in welcher Form er beispielsweise in einen Minergie-Standard investiert. Hier hat die Gemeinde nichts mehr zu sagen. Wenn man nun noch die Perspektive der Gemeinde betrachtet, dann wird diese in Zukunft nicht mehr die oberste Aufsichtsbehörde sein, dies wird dann die GEF sein. Hier stellt sich die Frage ob die Gemeinde dieses Risiko eingehen soll und

im Hintergrund noch die Finanzierung sicherstellen soll? Ich bin der Auffassung, das ist nicht Sinn und Zweck einer Gemeinde. Wenn man die Chance hat ein solches Projekt mit einem privaten Träger zu realisieren, dann sollte man dies machen. Als die Anfrage zur Realisierung dieses Projektes an die Gemeinde getragen wurde, hat es Menschen gebraucht, welche die Chance, die dieses Projekt in sich birgt, erkannt haben. Hierzu möchte ich dir, Stefan, persönlich danken. Stefan Funk hat die Chance zur Realisierung eines gemeinsamen Projektes erkannt. Das ist mein persönliches Fazit. Unabhängig vom Abstimmungsausgang im Juni werden die Bettenkapazitäten in Zollikofen zunehmen. Und das ist gut für unsere Gemeinde. Wir werden im kantonalen Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Alters- und Pflegebetten aufweisen. Was wir aber wissen sollten ist, dass der längerfristige Betrieb am jetzigen Standort sicher negative Auswirkungen haben wird. Dies wird alle Akteure negativ beeinflussen. Deshalb stimmt die FDP dem Antrag einstimmig zu. Besten Dank.

Präsident: Roland Stucki bitte.

Roland Stucki, EVP: Herr Präsident, werte Ratsmitglieder. Kleine Ursache, grosse Auswirkung. Im Moment, so weit wie dieses Geschäft bereits fortgeschritten ist, kann man gar nicht anders als Ja dazu sagen. Aber es gibt dennoch einige kritische Anmerkungen anzubringen. Hierzu muss man den Beginn des Projektes unter die Lupe nehmen. Man sagt ja, dass durch den Flügelschlag eines Schmetterlings ein Hurrikan entstehen kann. Etwa so verhält es sich mit einer Verordnung, welche uns im Jahr 2008 durch die GEF auferlegt wurde. In dieser Verordnung steht plötzlich ein Quadratmeter-Ansatz für ein Zimmer von 16 m² im Minimum. Wir in unserem Betagtenheim, und auch viele Altersheime im ganzen Kanton Bern, können das nicht erfüllen. Damals hätte man eingreifen sollen. Man hätte sich damals über die RKK oder über andere Gemeindepräsidenten zusammenschliessen können, welche vor dem gleichen Problem standen. Man hätte zumindest Übergangsbestimmungen aushandeln müssen. Es kann doch nicht sein, dass Gemeinden quasi in den finanziellen Ruin getrieben werden, aufgrund der kolossalen Bauvorhaben, welche durch diese Verordnung generiert werden. Jetzt fahren im ganzen Kanton die Bagger auf und brechen Mauern ab. Dadurch werden immense Kosten generiert. Das ist einfach unerhört. Man hätte sich hier früher wehren müssen. Man muss sehen, diese Änderung stammt aus einer Klausursitzung der Fürsorgedirektion. Die Gesetzgebung war vorhanden. Die Leistungen und die Betriebskonzepte werden aber auf Verordnungsstufe festgesetzt. Diese Änderung betrifft jetzt den Kanton Bern. In anderen Kantonen wird dies noch lange nicht so gehandhabt. Wir sind jetzt in dieser Hinsicht so etwas wie Pioniere, und setzen den obersten Standard gesetzlich fest. Was dies nun aber für Kosten und Konsequenzen generiert ist einfach extrem. Oder dann kommen die Forderungen der Grünen nach Minergie-P. Gemäss der entsprechenden Verordnung muss dies bei Umbauten gar nicht realisiert werden. Bei Neubauten muss man es machen, das leuchtet mir ein. Kurt Jörg hat die WC-Anlagen angesprochen. Auch hier, bei Sanierungen muss man diesbezüglich nichts machen. Es ist nicht gefordert. Bei Neubauten ist es klar. Es stellt sich auch die Frage nach der Skalierung bezüglich der Erdbebensicherheit. Soll hier die Richterskala 9.3 als Referenz genommen werden? Dann muss ich jetzt gleich nach Hause und mein Haus abrechnen. Es werden unzählige Forderungen gestellt, welche absolut unnötig sind. Das zentrale für die Bewohnerinnen und Bewohner sind nicht die Quadratmeter, sondern die richtige Behandlung. Werden die Anliegen der Bewohner ernst genommen? Werden sie gut gepflegt? Das ist der entscheidende Punkt. Wenn man sich auf das konzentrieren würde, könnte man die Quadratmeter belassen und noch gute 20 Jahre so weiterfahren. Es ist von suboptimalen Betriebsabläufen die Rede. Man müsse 100 Personen in den Esssaal geleiten und anschliessend wieder nach oben bringen. Wenn man es dezentral ausführen würde, wäre auf jedem zweiten Stock ein Esssaal platziert. Braucht man dann weniger Personal? Fragen über Fragen. Die Gemeinde Huttwil muss ihr schönes Betagtenheim ausser Kraft setzen und einen Neubau realisie-

ren, weil die Quadratmeter-Zahlen nicht ausreichend sind. Dasselbe spielt sich in vielen Gemeinden ab. Die Gemeinde Köniz muss umbauen. Wohin man auch schaut, überall fahren die Bagger auf. Und dies alles nur wegen einer solchen überspitzten Forderung. Nach den Kühen, Kälbern und Esel kommen die alten Leute an die Reihe. Man merkt jetzt, dass diese eigentlich über zuwenig Platz verfügen. Aber das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, wie schon erwähnt, die Pflege. Diese kritische Anmerkung müsst ihr euch gefallen lassen. Man hätte damals einen Marsch auf Bern organisieren können, und damit demonstrieren, dass wir uns dieser Verordnung widersetzen. Der wichtigste Punkt aber, der fehlt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind nämlich gar nie gefragt worden. Bei jedem normalen Verfahren werden die betroffenen Personen befragt. Wollt ihr das überhaupt? Erkennt ihr einen Zusatznutzen? Wo sind die Bedenken. Was wollt ihr auf gar keinen Fall? Das alles hat man nicht gemacht, weil man Angst vor der Reaktion hatte. Es hätten nämlich alle gesagt, dass sie im Betagtenheim bleiben wollen. Was diese Leute beschäftigt muss uns interessieren. Genau das wurde aber nicht gemacht. Aber es ist jetzt so wie es ist. Wir werden diesem Geschäft so zustimmen. Aber der Kritikpunkt, und das ist mein persönliches Fazit, ist der, dass man früher auf diese Verordnung hätte reagieren müssen. Man hätte diese Verordnung zusammen mit anderen Gemeinden bekämpfen müssen. Übergangsbestimmungen für Neubauten sind in Ordnung aber für Sanierungen darf es keine geben. Das Betagtenheim hätte ohne Probleme 20 Jahre weitergeführt werden können. Das ist mein persönliches Fazit. Ich habe mich lange in diese Materie eingearbeitet und lange mit Mitarbeitern der GEF gesprochen. Man konnte seitens der GEF heraushören, dass diese Quadratmeterzahl nicht wegen der alten Leute ein so grosses Problem darstellt, sondern aufgrund des Pflegepersonals. Dieses benötigt mehr Platz. Es sind nicht die Bewohnerinnen und Bewohner, welche dieses Begehren gestellt haben. Wenn ältere Menschen überhaupt ins Betagtenheim gehen, dies wird heutzutage immer später, benötigt man nicht viel Platz sondern vor allem eine gute Pflege. Das ist unser Kritikpunkt zu diesem Geschäft. Wir stimmen diesem Antrag zu, das ist klar. Es hätte aber auch ganz anders herauskommen können.

Präsident: Martin Kocher bitte.

Martin Kocher, SP: Herr Präsident, werte Frauen und Männer, guten Abend. Hanspeter Baumann hat mir einen Titel für mein Referat geliefert. Ein "Ja" der Vernunft. Besten Dank dafür. Im Antrag zu diesem Geschäft steht unter Punkt 2: Das sich die Gemeinde von der selbstgewählten Aufgabe Altersversorgung entledigen soll. Wenn man dies liest, klingt dies nach einem grossen Übel, von welchem man sich nun entledigen kann. Es mag stimmen, dass die Führung und selbstständige Betreibung eines Betagtenheims nicht unbedingt zu den Hauptaufgaben einer Gemeinde gehört. Aber die Kantonsvertreterin, Frau Hornung, hat an der Informationsveranstaltung klar gesagt, dass der Kanton und der Bund gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen angemessen ihren Lebensabend verbringen können. Dies wurde heute Abend auch vom Gemeinderat bestätigt. Meiner Ansicht nach, als zukünftiger Betroffener, gehört zu einem angemessenen Rahmen durchaus ein Zimmer mit 16m². Die SP steht für eine fortschrittliche Alterspolitik. So sind wir auch sehr froh und finden es sehr gut, dass der Gemeinderat eine Infostelle für das Alter eingerichtet hat. Dass die Gemeinde jetzt nicht mehr dazu zu sagen hat, wie und wo ältere Menschen künftig im Altersheim leben sollen, löst bei uns durchaus Skepsis aus. Man kann sich fragen, weshalb gehört Alterspflege und Altersheim nicht zum Service Public? Wir haben uns entsprechend sorgfältig mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Das sind wir uns und der Bevölkerung schuldig. Wir haben viele Fragen gestellt. Wer am Infoanlass teilgenommen hat, kann dies bestätigen. Es gibt verschiedene Punkte, auf welche ich eingehen und dann erläutern werde zu welchem Schluss wir gekommen sind. Unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen einen guten Platz in einem Alterszentrum finden können. Es soll ihnen dort auch gefallen. Der Rahmen-

vertrag mit der Bauherrschaft sieht vor, dass Zollikoferinnen und Zollikofer vorrangig behandelt werden. Wenn sie den überhaupt in das Alterszentrum wollen oder auch müssen. Das Betagtenheim, dies hat Kurt Jörg anschaulich geschildert, ist alles andere als optimal. Der geplante Neubau entspricht dem aktuellen Kenntnisstand und ist dementsprechend konzipiert. Die Zimmer und übrigen Räume dürften wohl besser auf die Bedürfnisse der älteren Menschen abgestimmt sein als das bisher der Fall war. Somit denke ich, wird es den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner im neuen Alterszentrum gefallen. Wir finden gut, dass es eine Mantelnutzung gibt beispielsweise einen Kinderhort. Das kann zu einer guten Durchmischung führen. Eine andere Frage bezieht sich auf den Standort. Hier gibt es Vor- und Nachteile. Hier gibt es durchaus auch unterschiedliche Meinungen, dazu stehen wir. Die Pflegebedürftigen Menschen sollen eine gute Pflege erhalten. Das ist ein weiterer Punkt welcher uns wichtig ist. Aber dieser Aspekt hängt von vielen Faktoren ab. Hier gibt es durchaus Punkte, welche nicht unbedingt mit der Frage des Betagtenheims oder Alterszentrums zusammenhängen. Die Senevita muss laut Vertrag die Tarifobergrenze vom Kanton akzeptieren und einhalten. Somit sind die Rahmenbedingungen für die Senevita die gleichen wie sie für das Betagtenheim sind. Das heisst die Rahmenbedingungen sind die gleichen und müssten auf höherer politischen Ebene angepasst werden. Dort muss dafür gesorgt werden, dass genug Personal ausgebildet wird. Dort muss auch dafür gesorgt werden, dass die Finanzierung der Alterspflege auch in Zukunft gesichert ist. Ich habe das Personal erwähnt. Das Personal ist eine wichtige Ressource und es ist das Herz eines solchen Heimes. Gute Arbeitsbedingungen sind uns selbstverständlich sehr wichtig. Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, was der CEO der Senevita, Herr Fehlmann, gesagt hat. Es wird keine Änderungskündigungen geben, es wird Anpassungen im Bereich der Nebenleistungen geben, dies wurde bereits von Herrn Gehri erwähnt. Wir haben das Gefühl, dass der Gemeinderat die Verhandlungen gut geführt hat und ansprechende Bedingungen für das Personal aushandeln konnte. Natürlich vergessen auch wir nicht die Alternative. Nämlich die Sanierung eines Betagtenheimes verbunden mit grossen Kosten. Ob es sich nun um 6 Millionen oder noch mehr oder gar weniger handelt, spielt keine Rolle, es wäre in jedem Fall viel Geld. Der Ertrag wäre voraussichtlich mässig und das ist keine gute Lösung. Ein Ja der Vernunft habe ich vorhin gesagt. Das ist unser Fazit. Mit einem aber durchaus auch ein wenig mulmigen Gefühl unterstützt die SP grossmehrheitlich dieses Geschäft. Wir sind dafür dass eine gute Infrastruktur vorhanden ist und dass in gute Ressourcen investiert wird. Wohnen und Pflegen bleibt aber auch in Zukunft eine Aufgabe, bei welcher die Gemeinde eine gewisse Mitverantwortung trägt. Das heisst wenn sich die Senevita zurückziehen will, muss die Gemeinde aktiv werden. Ein wichtiger Punkt ist die Information. Ich denke, dass gerade bei diesem Geschäft auf die Information grossen Wert gelegt werden muss. Die Information muss offen und verständlich sein. Die Bedenken, vor allem auch der älteren Menschen, müssen aufgenommen werden. Es braucht gute Argumente, auch solche die nicht nur dem finanziellen Aspekt Rechnung tragen. Es kann nicht sein, dass jemand in einem Altersheim abgelehnt wird, weil man das Geld für ihn nicht ausgeben wollte. Auch die Frage der GPK nach der Frage auf dem Stimmzettel finde ich wichtig. Wenn man dieses Geschäft erfolgreich abschliessen will, ist eine gute Informationspolitik sehr wichtig. Die SP wird diesem Geschäft, wie bereits erwähnt, grossmehrheitlich zustimmen.

Präsident: Die Fraktionen haben sich alle zu Wort gemeldet. Das Wort ist nun für alle Ratsmitglieder offen.

Toni Oesch, FdU: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab befasse ich mich mit der Glaubwürdigkeit der Verantwortlichen dieses Projektes. Die Glaubwürdigkeit ist eine tragende Säule des ganzen Vorhabens. Am Montag der letzten Woche sind Delegationen der politischen Parteien durch den Gemeinderat, die Erbauer, die Betreiber und einer Abgesandten des Kantons zu einer Orientierung eingeladen worden. Das

war reines "brain washing". Zu den Fragen von SP-Seite betreffend der 18 Monate Besitzstandsgarantie für das Personal des Betagtenheims beim neuen Arbeitgeber habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass das Personal ein Schreiben erhalten hat, eine Kündigung sei nicht ausgeschlossen und ein Verbleib bei der Pensionskasse der Gemeinde auch fraglich. Ganz entnervt hat mich ein Herr Müller als Vertreter des Brennstoffhändlers und Grossinvestors Waser aus Luzern unterbrochen, das sei nicht wahr. Heute vor einer Woche anlässlich der Hauptversammlung des Altersheimvereins, habe ich erneut darauf hingewiesen. Präsident Roth hat mich in polemischer Art abgekanzelt mit der Bemerkung, Oesch solle nicht etwas erzählen, was er nur gehört habe. Er hat natürlich Applaus erhalten. Und alle anderen Verantwortlichen haben geschwiegen, inklusive Heimleiter Martig, der in diesem Monat frühzeitig in Pension gegangen ist und sich so aus dem Staub gemacht hat. Ich bin im Besitz von verschiedenen Schreiben. Als Erstes: Im Juni letzten Jahres hat der Heimleiter das Personal orientiert, was geplant ist. Daraus ein Passus: "Obschon die neue, private Trägerschaft sehr interessiert daran wäre die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BHZ zu übernehmen, müssten doch sämtliche Arbeitsverträge neu gestaltet und die entsprechenden Bedingungen neu ausgehandelt werden. Das war Verunsicherung Nr. 1. Am 24. März dieses Jahres erhält das Personal eine zweite allgemeine Orientierung, wie wir es im Bericht und Antrag vorfinden, unterschrieben vom Präsidenten Altersheimverein Roth und erstaunlicherweise auch vom Vizepräsidenten Jörg (da sich doch der Gemeinderat vor ein paar Jahren aus dem Vereinsvorstand zurückgezogen hat). In diesem Papier wird unter anderem erwähnt, dass der Arbeitsplatz nicht gefährdet sei. Ein Hinweis auf die 18 Monate fehlt. Auch im März dieses Jahres erhält das Personal nochmals ein Schreiben, mit der Überschrift: "Änderung im Anschlussvertrag der beruflichen Vorsorge", das als zweite Verunsicherung. Es geht dabei um die Aufhebung eines Passuses, "bei unverschuldeter Entlassung. Es steht unter anderem darin:" Vor allem im Hinblick auf das Umbauprojekt ist es nicht ausgeschlossen, dass während gewisser Umbauphasen das Bettenangebot und damit auch Arbeitsplätze vorübergehend reduziert werden müssen. In solchen Fällen wäre der jetzt gestrichene Artikel zur Anwendung gekommen. Und als Anhang ein Revers, den das Personal unterschreiben musste. Ich habe diesen hier aufgelegt, ich hoffe das ihr ihn lesen könnt. Wegen des Protokolls muss ich diesen Passus vorlesen: "Leistungen bei unverschuldeter Entlassung: Die angeschlossene Organisation schliesst die Anwendung von Art. 50 des Vorsorgereglements (Ausgabe Januar 2008) in Bezug auf die Leistungen als Folge einer unverschuldeten Entlassung von Versicherten der angeschlossenen Organisation aus. Das Personal musste unterschreiben, mit: "dass ich die Mitteilung erhalten und verstanden habe. Das "Verstanden" zeigt die Unverständlichkeit dieses Artikels. Soweit die Papiere. Die Schlussfolgerung: Wieso müssen die Verantwortlichen etwas vertuschen? Es wäre in Ordnung gewesen, wenn man offen orientiert hätte. Darum muss ich sagen: Es ist etwas faul im Staate Dänemark. Es geht um viel, nämlich um sehr viel Geld. Nun zum Projekt selbst. In unserer Vernehmlassung für die Änderung der ZPP Kreuz Nord haben wir geschrieben, dass unserer älteren Generation das Wohnen an der Bernstrasse nicht zuzumuten ist, wegen dem Lärm, den Abgasen und der Gefährlichkeit. Es wurde hier bereits erwähnt, dass der Mensch in dieser ganzen Angelegenheit vergessen wird. Wir haben angeregt, dass das neue Heim nach Westen verschoben werden sollte, an die südöstliche Grenze des neuen Sektors B oder teilweise in diesen hinein und eventuell noch teilweise in den Sektor C, und zwar in der ursprünglich geplanten Grösse. Wir können den Bau dieses Altersheims nicht verhindern, aber wir wollen unser Betagtenheim erhalten. Mit gutem Willen und guter Planung sollte ein Umbau der Pflegeabteilung, das heisst 1. bis 4. Stock etappen- oder stockweise geschehen, wie es andernorts auch möglich ist. Übrigens hat die Vertreterin des Kantons in ihrem Hochdeutsch gesagt: "Die geforderte Zimmergrösse von 16 m2 ist knapp erfüllt". Zu den Betriebsabläufen hat sie wohlweislich nichts gesagt; denn dann müsste der Kanton auch das Bettenhochhaus der Insel stilllegen. Übrigens habe ich vorhin etwas gehört. In der Pflegeabteilung treffen sich rund 8 Personen in einem Raum und essen dort. Die Bewohner des

Betagtenheims essen unten im Esssaal. Auch die Erdbebensicherheit hat sie nicht erwähnt. Hier kann man wohl sagen, dass der Boden in Bern viel zu träge und faul ist, als dass er sich noch bewegen kann. Aber gerühmt hat sie: "Das Bernstrasse Projekt ist zentraler gelegen", es sind zwar nur etwa 200 Meter zur Münchenbuchsee Grenze. Zur Gebäudehülle, die ist schon einmal saniert worden. Damals war ich auch dabei. Damals hiess es, wer pfuscht kassiert zweimal. Jetzt soll es dreimal werden. Am Anlass vom vorletzten Montag haben wir argumentiert, dass unser Betagtenheim nicht aufgestockt werden muss. Denn es ist anzunehmen, dass diejenigen welche damals den warmen Applaus gespendet haben, auch dorthin gehen werden. In den 12 Jahren, die ich als Finanzvorsteher im Vorstand des Altersheimvereins gewesen bin, ist auf Antrag von Frau Spychiger mindestens zwei mal je ein Stockwerk der Alters- in Pflegezimmer umgewandelt worden. Warum macht man das jetzt nicht auch? Dann können die 27 Millionen Franken wesentlich gesenkt werden. Es ist ja paradox, dass der gleiche Kanton beim Bau unseres Heims die Zimmergrösse vorgegeben hat, jetzt andere Vorschriften erlässt und sich aus der Verantwortung und den finanziellen Verpflichtungen stiehlt. Zollikofen, obschon im Alphabet am Schluss, ist die erste Gemeinde im Kanton, die ihr Betagtenheim zugunsten einer privaten Investoren-Gruppe aufgibt. Weil ab diesem Jahr der Kanton neue Tarifobergrenzen inklusive Infrastrukturkosten erlassen hat, müssen vermehrt Ergänzungsleistungen von der Öffentlichkeit erbracht werden, sprich von den Steuerzahlern. Auf alle Fälle müssen die 70 Millionen Franken Investitionen des Bernstrasse Projektes eine Rendite abwerfen. Im Verwaltungsrat der Betreibergesellschaft sitzen übrigens zwei Österreicher, einer wohnhaft in Wien, der andere in Dornbirn. Erleichternd und erfreulich ist die Tatsache, dass unsere Seniorinnen und Senioren nicht gezwungen werden können, in dieses Ghetto an der Bernstrasse zu ziehen. Ghetto auch deshalb, weil die Fenster nicht einmal geöffnet werden können. Glücklicherweise gibt es heute genügend gute andere Heime hier in der Nachbarschaft. Die Meisten mit verdünnten Wartelisten. So verfügt zum Beispiel das Heim Tilia, das frühere Asyl Gottesgnad in Ittigen über einen wunderschönen, ruhigen Park. Der wäre quasi Ersatz für unseren Friedhof als Ruhe- und Erholungszone. Zum Schluss: Wir sagen ein Altersheim an der Bernstrasse ist am falschen Ort. Gegen einen Grossinvestor können wir nicht antreten. Wenn er bauen will, dann soll er's in der Grösse wie ursprünglich geplant, das heisst ohne Beteiligung der Gemeinde. Und wir sagen Ja zum Erhalt unseres Betagtenheims in seiner bisherigen Grösse mit umgebauten Pflegezimmern. Darum: Ablehnung der Vorlage.

Präsident: Weitere Meinungen aus dem Rat?

Bruno Vanoni, GFL: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte auf zwei Vorredner reagieren in Zusammenhang mit Energie. Ich möchte nicht auf das Lamento, welches Roland Stucki gegen die Verordnung des Kantons eingestimmt hat, eingehen. Ich möchte ihm lediglich sagen, er hätte seinen Marsch auf Bern auch schon im letzten Jahr organisieren können und nicht erst heute darüber lamentieren müssen. Aber die eigentliche Bemerkung möchte ich zu seiner Aussage: "Die Grünen fordern immer Minergie-P," machen. Im Betagtenheim haben wir Minergie-Standard gefordert, was der Kanton auch explizit verlangt. Heute Abend haben wir nur darauf hingewiesen, dass, wenn man Minergie-P realisieren würde, der Kanton möglicherweise Beiträge daran leisten würde. Aber wir haben nicht Minergie-P verlangt. Wir haben heute Abend aber verlangt, dass der Neubau an der Bernstrasse energetisch vorbildlich gebaut wird. Adrian Gehri hat erwidert, wir könnten dem Bauträger dies nicht vorschreiben. Wir können ihm das vorschreiben was im Baureglement steht. Zusätzlich ist dieser Neubau in einer Zone mit Planungspflicht geplant. Kürzlich ist dazu ein öffentliches Mitwirkungsverfahren abgehalten worden. Wir haben unter anderem gefordert, dass in den Vorschriften für die Überbauungsordnung, welche die Gemeinde erlassen wird, Vorschriften in Bezug auf Energieversorgung gemacht werden. Ähnliche Vorschriften hat man bei der Überbauung Häberlimatte erlassen. Jetzt habe ich aber gehört, es existiert

eine Ausnahmemöglichkeit. Die Gemeinde kann versuchen sich von der Überbauungsordnung dispensieren zu lassen, welche für dieses Gebiet eigentlich vorgesehen wäre. Darum möchte ich den Gemeinderat fragen, ob Absichten bestehen sich auf eine Ausnahmebestimmung des Baugesetzes zu berufen um sich von der Erarbeitung einer Überbauungsordnung für dieses Gebiet dispensieren zu lassen?

Präsident: Werden weitere Voten aus dem Rat verlangt?

Adrian Gehri, FDP: Werte Anwesende. Ich möchte Herrn Oesch darauf aufmerksam machen, dass das Inselspital die Kinderklinik saniert und nicht das Bettenhochhaus. Das Bettenhochhaus wird in Zukunft saniert. Wenn man internen Quellen Glauben schenken darf, würden sie das Bettenhochhaus tendenziell lieber sprengen und komplett neu erstellen. Weil es effektiv nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Das was Sie hier argumentieren ist einseitig und es erstaunt mich als Steuerzahler, für welche sie sich ja immer einsetzen, dass Sie die Gesamtperspektive in diesem Zusammenhang völlig verkennen.

Präsident: Eine Replik Herr Oesch bitte.

Toni Oesch, FdU: Ich freue mich natürlich als Steuerzahler etwas sagen zu können. Wie oft war das Inselspital in der Presse wegen Kreditüberschreitungen und Neubauten? Und jetzt will man es schon wieder sprengen? Das ist eben eure Philosophie, wie der Winde weht.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat nun Gelegenheit Stellung zu nehmen.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Wenn ich es richtig mitbekommen habe, werte Anwesend, sind keine Fragen offen sonst bitte ich euch mir dies noch zu sagen. Herr Vanoni hat Fragen zum Zonenplan gestellt. Das ist ein Geschäft, welches demnächst, eben im Planungsgeschäft behandelt wird. Es gehört nicht zu diesem Projekt. Das können wir nicht hier abhandeln. Es folgt nun die Auswertung des Mitwirkungsverfahrens, welches sie erwähnt haben, und dort wird dieses Geschäft behandelt. Das einzige was ich dazu sagen kann, Sie waren an der Informationsveranstaltung auch anwesend, der Bauträger hat sich klar geäußert, er werde nachhaltig bauen. In welchem Minergie-Standard dies sein wird, konnte er noch nicht sagen. Für ein Altersheim sind nicht alle Aspekte des höchsten Minergie-Standards optimal. Aber das gehört nicht zu diesem Geschäft. Es wird sicher sehr nachhaltig gebaut. Und heutzutage kann man nicht nachhaltig bauen ohne Minergie zu berücksichtigen. Zum Schluss möchte ich euch auffordern, stimmt diesem Projekt zu. Es ist sicher ein zukunftsgerichtetes Projekt für uns alle. Für diejenigen, die jetzt alt sind und für die, dies es hoffentlich noch werden. Es gibt sicher ein sehr wohnliches Projekt. Es wurde gesagt, es sei nicht unbedingt nötig, dass in jedem Zimmer eine Dusche oder ein WC vorhanden sein muss. Solche Sachen werden heute schon gefordert. Ich möchte mich ganz sicher nicht in der Zeit zurückbegeben und Etagenduschen mit anderen Leuten im Altersheim teilen müssen. Das ist glaube ich nicht zukunftsgerichtet. Ich glaube, dass neue Alterszentrum mit den entsprechenden dazugehörenden Mantelnutzungen, ist aus heutiger Sicht das bestmögliche Projekt. Wir können dies niemals bieten, auch wenn wir das Betagtenheim nach bestem Wissen und Können umbauen. Es würde sehr teuer werden und schlussendlich den Anforderungen trotzdem nicht gerecht werden. In 20 bis 25 Jahren würde man eventuell bereits wieder darüber diskutieren gewisse Anpassungen zu realisieren. Ein kleineres Heim können wir uns nicht leisten. Auch wenn wir nicht gerne über Zahlen reden, muss dennoch eine gewisse Wirtschaftlichkeit vorhanden sein. Wir können ein so grosses Haus mit diesen Infrastrukturkosten nicht mit 20, 25 oder 30 Betten weniger noch wirtschaftlich betreiben. Das geht einfach nicht. Dann wird das geschehen was heute auch

schon erwähnt worden ist. Der zukünftige Betreiber wird sich an die Gemeinde wenden und Kreditrecht verlangen, damit er das unwirtschaftliche Gebäude betreiben kann, wenn wir es nicht noch aufstocken würden. Ich bitte euch diesem Geschäft so zuzustimmen. Ich möchte noch einmal unterstreichen, wenn wir heute Ja zu diesem Geschäft sagen, ist das nicht bereits erledigt. Es muss bis zur Abstimmung vom 13. Juni 2010 noch viel Arbeit erledigt werden. Wir müssen das Projekt öffentlich machen. Ihr Parteien seid gefordert das zu unterstützen und entsprechend in die Bevölkerung hinauszutragen.

Präsident: Ich gehe davon aus, dass damit die gestellten Fragen beantwortet sind, so dass wir nun zur Abstimmung über den Antrag zu Handen der Stimmberechtigten gemäss Ziffer 17 A des Bericht und Antrages kommen. Wird diese Vorlage angenommen, werden wir anschliessen die Botschaft behandeln.

Abstimmung

A) Zu Handen der Stimmberechtigten beschliesst der Rat mit 35 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 39, Vorsitz stimmt nicht mit):

- 1. Kenntnisnahme über die Neuerstellung eines Betagtenzentrums auf den Parzellen GBBL Nr. 278 und 325 an der Bernstrasse durch eine private Bauträgerschaft.**
- 2. Per Datum des Bezugs des Alterszentrums an der Bernstrasse entledigt sich die Gemeinde der selbst gewählten Aufgabe der Führung des Betagtenheims an der Wahlackerstrasse 5. Die Liegenschaften Zollikofen-Grundbuchblatt Nr. 1389 und Nr. 1912 (Betagtenheim Wahlackerstrasse 5) werden entwidmet (Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Zollikofen).**
- 3. Der Grosse Gemeinderat wird ermächtigt, das Rechtsgeschäft einer allfälligen Veräusserung des bisherigen Betagtenheimes (Liegenschaften Zollikofen-Grundbuchblatt Nr. 1389 und Nr. 1912, Wahlackerstrasse 5) zu marktüblichen Konditionen für die entsprechende Nutzung in eigener Kompetenz abzuschliessen.**

Präsident: Wir kommen in diesem Fall zur Behandlung der Botschaft. Die GPK hat vorhin ihre Ausführungen bereits gemacht, ich würde meinen wir würden dies nicht wiederholen und gehen ziffernweise vorwärts. Ich bitte euch jeweils bei den entsprechenden Ziffern eventuelle Abänderungsanträge zu stellen. Wir kommen zu Ziffer 1.

Toni Oesch, FdU: Die Ziffer 1 erstreckt sich ja bis auf Seite 2 oben?

Präsident: Das ist richtig.

Toni Oesch, FdU: Im letzten Abschnitt heisst es: "(...) Sanierung des BHZ im Betrag von ca. 27 Mio. Franken (...). Man könnte hier ergänzen: *"eventuell auch weniger"*. Dies wäre in Klammer zu setzen.

Präsident: Werden zu Ziffer 1 noch weitere Anträge gestellt?

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat noch eine kleine Anmerkung auf der zweiten Seite zum letzten Abschnitt von Ziffer 1. Im letzten Satz heisst es: "Ausserdem würde die Bauträgerschaft ein reduziertes Projekt mit 70 Pflegebetten, Alterswohnungen und wei-

teren Nebennutzungen realisieren". Dort sollte man unserer Meinung nach im vorangehenden Satz noch ergänzen, dass es sich nicht um das Betagtenheim handelt sondern um das Alterszentrum Bernstrasse. Man müsste noch die Abkürzung AZB ergänzen.

Präsident: Wir haben diese Ergänzungen so zur Kenntnis genommen.

Marceline Stettler, GFL: Im dritten Absatz auf der ersten Seite steht: "Zeitgleich beabsichtigt eine private Trägerschaft", wir sind der Meinung, das Wort "beabsichtigt" erweckt einen falschen Eindruck. Die Trägerschaft hat nämlich bereits ein Projekt ausgearbeitet und hegt nicht nur die Absicht. Im vierten Absatz steht: "Die Bauträgerschaft ist bereit, im geplanten AZB Ersatz für das Betagtenheim Zollikofen zu schaffen". Aber das AZB schafft nicht den Ersatz des Betagtenheims. Sie sind lediglich bereit, im geplanten Projekt zusätzlich Platz für das Betagtenheim zu schaffen. Dann noch zum Abschnitt 8, das ist der letzte Abschnitt in Ziffer 1. Dort steht: "Im Falle einer Ablehnung der Vorlage durch die Volksabstimmung wäre der GR gefordert". Es müsste aber heissen, der Gemeinderat "ist" gefordert und nicht nur "wäre".

Präsident: Die Anträge der GFL findet ihr auch als Tischvorlage vor. Wir stimmen über folgende Anträge ab: Im dritten Abschnitt soll das Wort "zeitgleich" beabsichtigt durch "projektiert" ersetzt werden. Im vierten Abschnitt soll der erste Satz folgendermassen abgeändert werden: "Die Bauträgerschaft ist bereit, im geplanten AZB *zusätzlichen* Platz für das BHZ zu schaffen (...)". Im letzten Abschnitt, auf Seite zwei, soll der erste Satz folgendermassen abgeändert werden: "Im Falle einer Ablehnung der Vorlage durch die Volksabstimmung *ist* der GR gefordert (...)". Und im letzten Satz in diesem Abschnitt soll noch der Hinweis auf das AZB, gemäss dem Antrag der GPK. Wer kann diesen Abänderungsanträge zustimmen?

Die Anträge werden grossmehrheitlich angenommen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich weiss nicht ob man noch etwas zur ersten Ziffer sagen darf. Aber der Absatz 4, dort geht es um den Ersatz. Wenn wir dies gemäss dem Antrag der GFL abändern, dann ist es keine Verbesserung sondern eine Verschlechterung. "Die Bauträgerschaft ist bereit im geplanten AZB zusätzlich Platz für das BHZ zu schaffen." Wir siedeln nicht das Altersheim an die Bernstrasse um. Es wird Platz für die Bewohner geschaffen. Aber es wird nicht das Betagtenheim in das Alterszentrum hineingestellt. Ich stelle den Antrag, dass die ursprüngliche Formulierung belassen wird.

Präsident: Wir haben verstanden. Ich denke es ist auch nicht die Meinung, dass man das ganze Heim umsiedeln wird, sondern dass man Platz für die Bewohner des Heims schafft.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Dann muss man es aber auch so formulieren.

Präsident: Wir haben dies so zur Kenntnis genommen. Wir werden bei der Redaktion der Botschaft, dies entsprechend berücksichtigen. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Ganz oben auf der zweiten Seite findet man das Abstimmungsergebnis. Das Abstimmungsergebnis habe ich vorhin in Bezug auf die Enthaltungen falsch berechnet. Es war so, dass 35 Stimmen der Vorlage zugestimmt haben, einer hat abgelehnt und zwei haben sich enthalten. Der Vorsitz fällt für die Berechnung nicht in Betracht. Bei 39 Anwesenden waren zwei Enthaltungen. Wir gehen weiter zu Ziffer 2.

Toni Oesch, FdU: Ich stelle keinen Antrag. Auf der zweiten Zeile der Ziffer 2 steht folgendes: (...) "sowie die alte Fabrik an der Ecke (...)". Man könnte hier auch schreiben:

"sowie die alte Fabrik Swissknit" oder "die alte Swissknit". Im Kanton Bern war dies ein Begriff.

Präsident: Wir nehmen dies entgegen und werden dies bei der Redaktion berücksichtigen. Wir kommen zur Ziffer 3.

Peter Bähler, SVP: Die GPK beantragt, im Titel von Punkt 3.2, dass die Redaktion das erste Wort ersetzt.

Präsident: Wir werden dies machen.

Martin Kocher, SP: Im Punkt 3.3 steht im zweiten Abschnitt: "Die Gemeinde müsste zu ihren eigenen Lasten 3 bis 6 Mio. Franken à fonds perdu an die Investitions- sowie weitere (...)". Wir waren alle in der Schule. Ich weiss man sollte wissen was à fonds perdu bedeutet, aber ich würde dies Deutsch schreiben, damit dies alle verstehen.

Präsident: Wir nehmen auch dies zur Kenntnis. Wir kommen zu Ziffer 3.4.

Marceline Stettler, GFL: Wir machen den Vorschlag, dass man anstelle des Wortes "Langsamverkehrs", worunter nicht immer alle das Gleiche verstehen durch "Fuss- und Veloverkehr" zu ersetzen.

Präsident: Du bist der Zeit voraus, wir sind erst bei Ziffer 3.4

Marceline Stettler, GFL: Entschuldigung.

Präsident: Möchte noch jemand zu Ziffer 3.4 etwas sagen? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir aber gehört, dass gewünscht wird, in Ziffer 4 in der dritten Zeile das Wort "Langsamverkehr" durch Wort "Fuss- und Veloverkehr" zu ersetzen.

Peter Bähler, GPK: Ebenfalls Ziffer 4 erster Abschnitt. In der 6. Zeile heisst es: "(...) ältere Menschen bekanntlich gerne (...)". Wir möchten, dass das Wort "bekanntlich" gestrichen wird.

Präsident: Der Antrag der GPK lautet, das Wort bekanntlich ist zu streichen.

Toni Oesch, FdU: In der zweiten Zeile heisst es: "(...) Restaurant Kreuz und der Stämpflistrasse liegen aus Sicht der Gemeinde ideal an zentraler Lage (...)". Das hat auch die Kantonsvertreterin gesagt. Das stimmt einfach nicht. Dann muss man aber auch sagen: "aus Sicht der Gemeindevertreter". Das ist doch nicht zentral. Ihr vergesst im die Leute vom Steinibach.

Präsident: Wir nehmen auch dies für die Redaktion zur Kenntnis. Folgen zur Ziffer 4 keine weiteren Anträge mehr? Wir kommen zur Ziffer 5, die Bauträgerschaft. Keine Anträge. Wir kommen zu Ziffer 6, die Betreibergesellschaft.

Marceline Stettler, GFL: Bei der Ziffer 6 beim letzten Satz möchten wir, dass folgende Ergänzung aufgenommen wird: " Hier muss offen gelegt werden, dass diese Verpflichtung gemäss Vertrag nur gilt, solange die Pensionskasse marktübliche Konditionen bieten kann".

Präsident: Der Antrag lautet: "(...) solange die Pensionskasse marktübliche Konditionen bieten kann." So wie es in der Tischvorlage formuliert wurde? Das ist ein Antrag der GFL, diesen gilt es zur Abstimmung zu bringen. Wer kann diesem zustimmen?

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Wir kommen zu Ziffer 7. Keine Anträge? Wir kommen zu Ziffer 8. Ziffer 9. Ziffer 10. Ziffer 11.

Peter Bähler, GPK: Ziffer 11, zweiter Abschnitt, zweiter Satz: " In dieser Zeit muss es gelingen, einen Nachnutzer zu finden (...)". Diese Klausel impliziert, dass man es genau bis zu diesem Zeitpunkt erledigen muss. Die GPK schlägt vor dass man diese Formulierung abschwächt. Beispielsweise: "Innert dieser Zeit sollte es möglich sein." Hier könnte sich jemand sagen, ich warte die Zeit ab und bin dann in einer stärkeren Verhandlungsposition. Das sollte man in dieser Form nicht in die Botschaft schreiben.

Präsident: Wir werden dies bei der Redaktion berücksichtigen. Wir gehen weiter zur Ziffer 12. Ziffer 13.

Marceline Stettler, GFL: Im zweiten Abschnitt sind verschiedene Zahlen aufgeführt, welche den Kanton Bern betreffen. Gibt es vergleichbare Zahlen, welche spezifisch die Gemeinde Zollikofen betreffen. Wenn ja, könnte man diese hier noch einfügen.

Präsident: Hier muss man den Gemeinderat fragen. Bestehen diese Zahlen?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Es gibt keine Zahlen über die Gemeinde Zollikofen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Der Kanton hat knapp 1 Million Einwohner. Wenn sich davon 180'000 in einer bestimmten Altersgruppe befinden, sind dies 18%. Wenn man dies auf Zollikofen, mit etwas weniger als 10'000 Einwohnern, umrechnet sind dies 1'800 Personen. Wenn man den Prozentsatz des Kantons auf die Gemeinde übertragen würde. Wenn man dies will.

Präsident: Wir gehen weiter zu Ziffer 14. Ziffer 15 entfällt. Wir kommen zu Ziffer 16, hier wird nochmals das Abstimmungsergebnis eingesetzt.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat noch etwas zu Ziffer 16 zu sagen. Ich muss mich gleich selber rügen, dass ich das bei der Behandlung des Berichts und Antrags nicht gesagt habe. In Ziffer 2 steht: "(..) des Bezugs des Betagtenzentrums an der Bernstrasse (...)", hier wird ein neuer Begriff eingeführt. Vorhin hat man immer vom Alterszentrum an der Bernstrasse gesprochen. Man sollte hier den gleichen Text einsetzen, sonst stimmt es dann nicht mehr mit dem Abkürzungsverzeichnis überein.

Präsident: Ich habe dies bereits im Antrag gelesen.

Hans Peter Baumann, SVP: Zurück zu Seite 2 oben oder Ziffer 16, dem Stimmverhältnis. Ich bin nicht der Meinung, dass sich der Präsident enthalten hat. Du darfst mitstimmen. Demzufolge ist es eine Enthaltung. Weil sonst ein falsches Bild entstehen könnte. So gesehen könnten Vorlagen ohne Gegenstimme nie genehmigt werden. Ich bitte dies noch mal juristisch nachzuprüfen.

Präsident: Die Situation ist die folgende: Wir haben 35 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Weil ich gar nicht abgestimmt habe.

Hans Peter Baumann, SVP: Dann habe ich das falsch verstanden.

Präsident: Wir werden dies so vermerken. Am Schluss der Abstimmung habe ich ein falsches Abstimmungsergebnis bekannt gegeben. Dies wollte ich vorhin korrigieren. Das

Verhältnis beträgt 35 zu 1 bei 2 Enthaltungen, anwesende Ratsmitglieder 39, Vorsitz stimmt nicht mit.

Präsident: Wir sind am Ende der Detailberatung über die Botschaft angekommen. Jetzt müssen wir noch im Sinn einer Schlussabstimmung über die Botschaft befinden.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte noch kurz auf das Papier der GFL, welches ihr als Tischvorlage erhalten habt, zurückkommen. Auf der zweiten Seite haben wir eine Bemerkung zu den Verträgen aufgeführt. Wir fänden es angemessen, wenn die Verträge und Abmachungen, welche dieser Botschaft zugrunde liegen, offen gelegt werden könnten. Ich möchte die Frage stellen, ob der Gemeinderat bereit ist die Verträge offen zu legen. Ausserdem möchte ich wissen ob er nun doch noch bereit ist zu sagen, ob geplant ist auf eine Überbauungsordnung zu verzichten, beim Kanton eine Ausnahmebewilligung zu beantragen und damit dem GGR die Möglichkeit zu nehmen, mit einer Überbauungsordnung, auf die Gestaltung, Einrichtung des geplanten Gebäudekomplexes, Einfluss zu nehmen. Auf diese Frage hätte ich gerne eine Antwort. Dazu müssen wir nicht warten bis die Überbauungsordnung im GGR behandelt oder eben auch nicht behandelt wird.

Peter Bähler, GPK: Es ist noch unbeantwortet wie die Frage auf dem Abstimmungszettel lautet.

Präsident: Es wird jetzt eine Folie aufgelegt auf der man die entsprechende Fragestellung entnehmen kann. *(Es wird eine entsprechende Folie aufgelegt)*. Ist die Frage zur Zufriedenheit der GPK beantwortet.

Peter Bähler, GPK: Ja, ich habe den Stimmzettel jetzt gesehen.

Präsident: Kann der Gemeinderat die Frage von Herrn Vanoni beantworten? Ist es zulässig, dass der Bauverwalter, auch wenn er nicht zugezogen ist, die Frage beantworten kann? Bitte Beat Baumann.

Beat Baumann, Bauverwalter: Werte Anwesende. Eine Überbauungsordnung im Rahmen einer Zone mit Planungspflicht liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Das heisst eine Überbauungsordnung in diesem Gebiet wird nicht im Grossen Gemeinderat behandelt.

Bruno Vanoni, GFL: Es tut mir leid. Ich habe dies verwechselt. Ich meinte die Überbauungsordnung wird im Grossen Gemeinderat behandelt. Das ist ein Fehler von mir. Mein kompetenter Parteikollege Christoph Merkli hat mich bereits darauf aufmerksam gemacht. Damit bleibt die Frage übrig, ob eine Absichtserklärung, allenfalls in Vertragsform, ob man sich von der Pflicht zur Erstellung einer Überbauungsordnung durch den Kanton dispensieren lassen will? Der Kanton kann ja oder nein sagen. Aber besteht die Absicht dies zu machen?

Präsident: Kann der Gemeinderat diese Frage beantworten?

Beat Baumann, Bauverwalter: Es gibt ganz sicher keine vertragliche Zusicherung. Man hat über die verschiedenen Varianten gesprochen. Aber wie dass das Verfahren genau abläuft, wissen wir im jetzigen Zeitpunkt nicht. Es gibt auch Dispensationsmöglichkeiten bei welchen sich der Kanton nicht dazu äussern muss. Entscheidend ist, was im Baureglements-Artikel zu dieser ZPP stehen wird. Dort kann sich das Parlament dazu äussern. Er wird dies auf Stufe Gemeinde genehmigen. Dort muss man Einfluss nehmen und nicht im nachgelagerten Verfahren. Mit oder ohne Überbauungsordnung, müssen die Bestimmungen der ZPP zwingend eingehalten werden.

Präsident: Ich möchte nun zur Schlussabstimmung der Botschaft kommen.

Abstimmung

B) In eigener Kompetenz.

Der Botschaftsentwurf wird mit Anpassungen genehmigt.

42 34.131. Schulanlage Sekundarstufe I

Sanierung Allwetterplatz Sekundarstufe I, Verpflichtungskredit

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort. Es ist die Frage, ob der Belag wieder als Sondermüll zu behandeln ist.

Hans Peter Baumann, GPK: Ich möchte mich entschuldigen. Die GPK hat folgende Bemerkung: Ist der neue Belag ebenfalls wieder Sondermüll? Muss dieser nach heutigen Erkenntnissen als Sondermüll entsorgt werden?

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Herr Präsident, werte Damen und Herren. Vor 27 Jahren wurde der rote Allwetterplatz der Sekundarschule zum letzten Mal saniert. In der Zwischenzeit wurden einzelne Risse ausgebessert, doch jetzt ist der Belag am Zerreißen. Leider musste festgestellt werden, dass der heutige Belag mit einem massiv zu hohen Zinkgehalt als Sondermüll gilt und somit der im Investitionsplan vorgesehene Betrag nicht ausreicht. Wie ich an der letzten GGR-Sitzung erwähnt habe, liegt die vorgesehene Sanierung jedoch in den aktualisierten Gesamtjahresinvestitionen drin. Dieser Sportplatz ist öffentlich und er wird von Jugendlichen in der Freizeit stark genutzt. Mit zunehmenden Rissen wird er immer gefährlicher. Es ist dringend nötig den Belag zu ersetzen. Zur Erkennung der verschiedenen Plätze hat das virtuelle Jugendparlament eine andere Farbe gewünscht. Aus diesem Grund wird ein blauer Belag eingebaut. Die Frage der Geschäftsprüfungskommission kann ich folgenderweise beantworten: Nach dem heutigen Wissenstand ist der neue Belag kein Sondermüll. Ich bitte sie diesem Geschäft zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Werter Präsident, werte Anwesende. Ich habe eine Frage zu den Markierungen auf dem Platz. Es stellt sich für mich die Frage, ob es für Faust- und Korbball zusätzliche Linien benötigt. Und ob man in Zukunft schauen möchte und für Tschoukball auch Markierungen anbringen möchte. Für Streetball gibt es bereits einen Platz. Können für Basketball auch noch Markierungen angebracht werden, oder entstehen dann zu viele Linien, welche dann unübersichtlich wirken? Könnte man nicht doch Markierung von Sportarten anbringen, welche im Kommen sind und beispielsweise im Welschland schon praktiziert werden?

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen? Ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Wird nicht beansprucht. Dann möchte ich den Gemeinderat bitten die gestellten Fragen zu beantworten.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Wir haben dies nicht zusammen abgesprochen. Ich nehme die Anregungen der EVP gerne entgegen.

Präsident: Die Frage ist nicht beantwortet, aber entgegengenommen. Somit würden wir zu Abstimmung schreiten.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst grossmehrheitlich:

Für die Sanierung des Allwetterplatzes wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 310'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 217.503.58 bewilligt.

43 1.12.24 Reglement für das Schulwesen

Neufassung Schulreglement

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das wird nicht bestritten. Das Vorgehen würde ich so sehen, dass wir in einer ersten Runde eine allgemeine Diskussion zum Schulreglement abhalten würden. In der allgemeinen Runde bitte ich das Parlament noch keine Anträge zu stellen. Die Anträge können dann in der Detailberatung des Reglementes gestellt werden. Die GPK hat das Wort.

Bruno Vanoni, GPK: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die GPK hat schon im November zum damaligen Entwurf des Schulreglements Stellung genommen und zahlreiche Änderungsanträge und Bemerkungen angebracht. Diese sind teilweise in den Entwurf, welcher in das Vernehmlassungsverfahren geschickt wurde, eingeflossen. Die letzten Bemerkungen sind nun in dieser Vorlage beantwortet worden. Darum muss ich nicht mehr darauf zurückkommen. Im Namen der GPK möchte ich mich für das Übernehmen der Anträge der GPK bedanken und wir möchten auch besonders die grossen Bemühungen anerkennen, welche man vor allem in der Beilage 2 den Stellungnahmen aus dem Vernehmlassungsverfahren erkennen kann. Aber auch das geltende Schulreglement und die Gegenüberstellung der neuen Anträge sind wertvolle Dokumente. Dafür möchten wir uns bedanken. Zum aktuellen Bericht und Antrag haben wir folgende Bemerkungen: Auf der Seite 2 im Abschnitt Rechtsgrundlagen sind die massgebenden übergeordneten kantonalen Erlasse aufgeführt. Dort müsste nebst dem Volksschulgesetz auch das Gesetz über die Anstellung über die Lehrkräfte (LAG) mit der dazugehörenden Verordnung aufgeführt werden. Darin sind die Anstellungsbedingungen sowie die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen geregelt. Deshalb ist das auch ein wichtiger Erlass. Ganz am Schluss des Abschnittes über die Rechtsgrundlagen wird das Funktionendiagramm der Schule erwähnt. Dies ist eine Rechtsgrundlage der Gemeinde. Darin hat der Gemeinderat unter anderem die Rechtsgrundlage für die Anstellung der Lehrpersonen durch die Schulleitungen festgelegt. Früher wurden diese durch die Schulkommission angestellt. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass dieses Funktionendiagramm erst am 22. Februar dieses Jahres verabschiedet worden ist. Dieses konnte bis anhin auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden. Die GPK ist der Meinung, dass dieses wie die anderen kommunalen Rechtsgrundlagen öffentlich gemacht werden soll und deshalb auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet werden soll. Wir haben eine Bemerkung zum Punkt 5, Führungsmodelle, auf der Seite 3. Vor allem in Bezug auf den letzten Satz des zweitletzten Abschnittes. Hier ist von einer offenen Formulierung im Reglementsentwurf die Rede. Der gleiche Satz stand schon im Kommentar zum Reglementsentwurf, welches in die Vernehmlassung geschickt wurde. Dazumal war die Formulierung noch offen. Aber jetzt ist sie geändert worden. Die Schulführung ist im neuen Reglementsentwurf jetzt ganz klar geregelt. Es existiert kein Spielraum mehr etwas anderes zu planen oder umzusetzen. Aus der Sicht der GPK steht dieser Satz über die offene Formulierung im Widerspruch zur aktuellen Fassung des Entwurfes und ist deshalb überflüssig. Noch eine Bemerkung

kung zur Seite 5 oben. In der Aufzählung über die Eingaben im Vernehmlassungsverfahren haben wir kleine Fehler festgestellt. Statt Elternrat der Schulhäuser müsste stehen Elternrat Sekundarstufe und von den Kollegien haben sich nicht nur solche aus der Primarstufe beteiligt sondern auch das Kollegium der Sekundarstufe. Das kann man in der Beilage 2 nachprüfen, in welcher die Vernehmlassungen detailliert aufgelistet sind. Wir haben eine Bemerkung zur Seite 6 zum Kommentar zu Artikel 30 (Strafbestimmungen). Der Gemeinderat schlägt, gestützt auf das kantonale Gemeindegesetz, Bussen vor. Diese kämen unter anderem zum Tragen, bei Eltern, die den Artikel 14 des Schulreglementes nicht einhalten. Im Artikel 14 wird die Pflicht zur Teilnahme an individuell angeordneten Elterngesprächen beschrieben. Wir hatten in der GPK Zweifel, ob die Gemeinde Bussen für Fragen vorsehen kann, welche eigentlich im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen und im Volksschulgesetz geregelt werden müssten. Diesbezüglich wurden im Grossen Rat auch schon Anträge eingereicht. Wir haben deshalb eine Stellungnahme des Rechtsdienstes der kantonalen Erziehungsdirektion eingeholt. Diese ist klar ausgefallen. Eine solche Strafbestimmung, für Eltern welche ihre Mitwirkungspflichten verletzen, ist in einem Schulreglement einer Gemeinde rechtlich nicht zulässig. Die GPK hat diese Stellungnahme dem Gemeinderat zukommen lassen und ihn gebeten, den vorgeschlagenen Artikel 30 zurückzuziehen. Ausserdem haben wir den Gemeinderat gebeten, zu einer Bemerkung des Rechtsdienstes der Erziehungsdirektion zum Artikel 31, allenfalls eine Präzisierung vorzuschlagen. Wenn der Gemeinderat den Artikel 30 aufrecht erhalten möchte, oder wenn dies sonst gewünscht wird, könnte ich die Stellungnahme des Rechtsdienstes der Erziehungsdirektion in der Beratung der einzelnen Punkten noch erläutern. An dieser Stelle möchte ich nur noch zwei Bemerkungen der GPK wiedergeben. Die eine bezieht sich auf Abschnitt 8 auf Seite 6. Die Angaben hier beziehen sich eigentlich auf die Kosten der Schulleitung, an welchen sich nichts mehr ändert. Es ist für uns aber offen, ob noch Mehrausgaben zu erwarten sind. Zum Einen deutet der Gemeinderat in der Beilage 2, in der Zusammenstellung der Vernehmlassungen an, dass eventuell in einem späteren Zeitpunkt Mehrkosten für Sekretariatsarbeiten zu Gunsten der Schulleitungen anfallen könnten. Aber dies ist offen und kann man auch nicht beziffern. Darum ist dies nicht so wichtig. Aus Sicht der GPK hätte man erwähnen müssen, dass aufgrund von Artikel 29 über die Aufgabenhilfe gewisse Mehrkosten zu erwarten sind, weil die Aufgabenhilfe der Sekundarstufe bis anhin nicht durch die Gemeinde bezahlt worden sind. Neu sollen diese nun durch die Gemeinde bezahlt werden. Es ist ein kleiner Betrag, aber man hätte diesen erwähnen müssen. Nun noch die letzte Bemerkung zu den Artikeln 7 und 13 des Reglementsentwurfes. Hier taucht plötzlich, zum Teil neben dem Begriff der Gesamtschulleitungskonferenz, der Begriff Schulleitungskonferenz auf. Ich möchte die Gemeinderätin Sabine Huber bitten zu erklären, was mit Schulleitungskonferenz gemeint ist und ob in Artikel 13 nicht vielleicht doch die Gesamtschulleitungskonferenz anstelle der Schulleitungskonferenz gemeint ist.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Werter Präsident, liebe Ratsmitglieder, geschätzte Gäste. Ich komme gleich zu den Fragen der GPK. Ich danke für die Abklärungen zum Artikel 30. Es ist richtig, dass der juristische Dienst der Ansicht ist, dass die Strafbestimmungen nicht in das Schulreglement aufgenommen werden können. Wir nehmen an, dass diese Auskunft richtig ist, obschon sich Juristen selten einig sind. Der Artikel 30 würde somit wegfallen. Aber auch Artikel 31 würde wegfallen. Im Schulreglement gibt es keine weiteren Strafbestimmungen welche in diesen Artikel gehören würden. Man kann gegen niemanden vorgehen, da im Schulreglement nichts geregelt ist. Es wurden einige Bemerkungen bzw. Korrekturen zu Bericht und Antrag angebracht. Ich werde darauf kurz eingehen, obschon Bericht und Antrag nicht Gegenstand der Debatte ist. Das Funktionendiagramm wurde nicht aufgeschaltet. Wenn man dies machen würde, müsste dies für alle Funktionendiagramme der Gemeinde gelten und das

hat man bisher nicht gemacht. Wir werden im Gemeinderat besprechen, ob und wie dies umgesetzt werden kann. Zu den Führungsmodellen. Man kann die Formulierung weglassen oder auch nicht. Es ist zur Zeit immer noch nicht ganz starr. Es würde Möglichkeiten offen lassen. Zu den finanziellen Auswirkungen. Es ist richtig, dass die Aufgabenhilfe der Sekundarstufe noch nicht aufgeführt ist. Es ist auch noch nicht ganz klar, wie wir dies umsetzen wollen. Aber wenn es realisiert wird, erfolgt dies wie bei der Primarstufe. Ein Schulsekretariat wird nicht in einem Schulreglement behandelt und deshalb muss es auch nicht hier behandelt werden. Es gab noch zwei Fragen zum Reglement. Zu Artikel 7 hinsichtlich der Schulleitungskonferenz bzw. Gesamtschulleitungskonferenz. Wir haben die Schulanlagen der Primarstufe definiert. Wenn jede Schulanlage über eine Schulleitung verfügt und diese Schulleitungen miteinander tagen, ist dies die Schulleitungskonferenz Primarstufe. Diese Schulleitungskonferenz existiert auch auf der Sekundarstufe. Die Bereiche, welche beide betreffen, das ist die Gesamtschulleitungskonferenz. Es ist richtig, dass in Artikel 13 Schulleitungskonferenz steht. Weil dies in den einzelnen Schulhäusern vorstatten geht. Ich hoffe, ich konnte zur Klärung beitragen. Der Entwurf des neuen Schulreglements, der euch heute vorliegt, ist das Ergebnis aus Vernehmlassung und intensiver Beratung von Kommission und Gemeinderat. Was dabei herausgekommen ist, entspricht einer gut schweizerischen Kompromisslösung, oder eben Durchschnitt. Dies animiert zwar nicht gerade zu Freudenstürzen. Trotzdem ist es aber nicht eine schlechte oder halbherzige Vorlage. Es ist eine zweckmässige Rechtsgrundlage, mit der die Schule vorläufig gut leben kann. Und auch die Kommission kann sich bei ihren Entscheiden wieder auf rechtlich sicherem Terrain bewegen. Klar, hätten wir lieber grössere und mutigere Schritte gemacht, doch letztlich muss man das akzeptieren, was im Moment politisch machbar ist. Und deshalb vielleicht etwas Tröstliches: Auch dieses Reglement wird nicht unverändert für die nächsten 10 oder 20 Jahre gelten. Schulleitungen vor Ort waren ein zentrales Anliegen in der Vernehmlassung. Dem haben wir Rechnung getragen und deshalb die Schulanlagen bereits in Artikel 1 des Reglements aufgeführt. Die Teilrevision des Volksschulgesetzes hat eine grosse Menge Aufgaben von den Kommission zu den Schulleitungen hin verschoben, darum entspricht es wohl eben doch den realen Gegebenheiten, dass die einzelnen Schulleitungen nahe am täglichen Geschehen dran sind - vor allem auch dann, wenn echte Probleme zu lösen sind. Ganz neu im Reglementsentwurf ist die Gesamtschulleitungskonferenz in Art. 12. Damit setzen wir ein klares Zeichen für eine starke Schulleitung mit Führungsfunktion. Ich möchte hier gleich sagen, dass die Gesamtschulleitungskonferenz nicht nur eine koordinierende Funktion hat, sondern sie führt die ihr zugeteilten Bereiche. Auch wenn gegen das Wort Führung in gewissen Kreisen grosse Aversionen vorhanden sind. Mit diesem Gremium erhalten die Schulleitungen nebst den vielen Pflichten auch die entsprechenden Kompetenzen, die bisher bei Behörden oder Verwaltung angesiedelt sind. Die Gesamtschulleitungskonferenz ist für alle Aufgaben zuständig, die schulanlagenübergreifend sind (Primar- und Sekundarstufe inklusive). Eine dieser Schulleitungspersonen wird die Führung übernehmen müssen, unabhängig davon, ob sich das Gremium selber organisiert oder ob die Leitung von aussen bestimmt wird. Neue Artikel sind ebenfalls aufgenommen worden für die Gesundheitsförderung, die Aufgabenhilfe sowie für die Mitwirkung der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler. Aber ein Reglement ist eine Rechtsgrundlage, es ist kein Handbuch für sämtliche Lebenslagen. Darum gibt es gewisse Bereiche, welche nicht in einem Reglement aufgeführt werden sollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Schule wäre dankbar, wenn dieses Kind Schulreglement heute gesund und vollständig zur Welt gebracht werden könnte. Ich bitte euch, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Peter Bähler, SVP: Herr Präsident, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Gäste. Zum zweiten Mal ist das Schulreglement, zumindest traktandiert. Wir sind der Mei-

nung dass sich die Vernehmlassung und die Überarbeitung gelohnt haben. Wir danken dem Schulverwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit für das Zusammenstellen der entsprechenden Eingaben und Anträge. Mit den Grundzügen des vorliegenden Schulreglemententwurfes sind wir einverstanden. Das neue Reglement erlaubt, hier bin ich mit der Ressortleiterin des Gemeinderates einig, die Volksschule effizient zu führen. Wir sind überwiegend einverstanden mit diesem Reglement. Zwei Punkte möchten wir noch verbessern. Beim Organ der Schulleitungskonferenz sind wir uns noch nicht sicher wie dieses funktionieren soll. Aus den Formulierungen heraus gewinnen wir den Eindruck, dass eine echte Führung fehlt. Wir möchten, dass die Schulleitungskonferenz über eine Leitung verfügt. Diese muss nicht über riesige Aufgaben erfüllen, aber sie muss klar definiert sein. Uns schwebt vor, dass eine Schulleitungsperson bestimmt wird. Als Wahlgremium schlagen wir die Schulkommission vor. Diese Schulleitungsperson sollte sich aus den Schulleitern der entsprechenden Schulanlagen rekrutieren. Diese Schulleitungsperson vertritt die Schule vor allem gegen aussen. Sie soll die Gesamtschulleitungskonferenz leiten und somit ist auch eine gewisse Verantwortlichkeit geklärt. Wir schlagen vor, dies werden wir dann in der Detailberatung zur Sprache bringen, dass dafür 10 % eingesetzt werden. Dieser Prozentsatz müsste von den einzelnen Schulanlagen zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft Artikel 10 und 12 des Reglements. Der zweite Punkt ist heute hinfällig geworden. Wir wollen auch keine Schulpolizei in Zollikofen einführen und somit würde Artikel 30 des Reglementes wegfallen. Ich erlaube mir noch ein paar allgemeine Bemerkungen zu oft vorgebrachten Anliegen abzugeben. Die Organisation und Leitung der Tagesschule in Zollikofen ist in einem separaten Reglement geregelt. Wir müssen im Schulreglement keine neuen Vorschriften erlassen und neue Verknüpfungen herstellen. Die kantonalen Rechtsgrundlagen sind ebenfalls unterschiedlich. Es ist klar, dass die Tagesschule zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichtet ist. Dies ist im Reglement der Tagesschule auch so geregelt. In der Schulkommission wird oft über den Elternrat diskutiert. Der Elternrat ist ein Organ der Eltern und nicht der Schule. Im Sinn einer Gewaltentrennung muss eine politische Führung, eine operative Führung, eine betriebliche Führung und eine Elternmitwirkung getrennt sein. Die Einsitznahme in der Kommission wäre dann keine Mitwirkung mehr sondern eine Mitbestimmung und das ist nicht die Idee des Artikels 31 im Volksschulgesetz.

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen?

Urs Julmy, FDP: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die Kinder von heute sind Tyrannen. Sie beschwerten sich bei den Eltern. Sie essen ungesund und schlecht. Sie ärgern die Lehrer und sind frech. Die Aussage könnte ich heute machen, vielleicht habt ihr diese auch schon auf der Zunge getragen. Das haben schon unsere Eltern gesagt. Das ist ein Zitat von Aristoteles, dieser hat bekanntlich vor 2'500 Jahren gelebt. Erziehungs- und Schulprobleme sind nicht neue Probleme. Wir werden diese Probleme wohl auch mit dem neuen Schulreglement nicht aus der Welt schaffen können. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass das vorliegende Schulreglement ein wichtiges Mosaiksteinchen ist, für ein gutes Schulwesen in Zollikofen. Ein gutes Schulwesen soll den Lebensweg unserer Jugendlichen erleichtern. Wir haben das Schulreglement in der FDP Fraktion intensiv behandelt. Ich möchte mich zu den drei wichtigsten Punkten kurz äussern. Beim ersten Punkt geht es um die Frage der Schulleitung. Herr Bähler hat diesen Punkt bereits angesprochen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass eine dezentrale Führung vor Ort notwendig ist um im Fall von Disziplinlosigkeiten sofort reagieren zu können. Eine Führung vor Ort ist ein wichtiges Führungsmerkmal. Wir sind auch der Meinung, dass dies nicht nur dem Umgang mit den Schülern dient, sondern auch der Lehrerschaft ein gewisses Sicherheitsgefühl gibt. Wir sind also für ein dezentrales Führungsmodell. Man hat das erwähnte CEO-Modell immer wieder besprochen. Wir haben zu diesem Punkt keinen Antrag gestellt. Aber ich möchte erwähnen, dass wir einen diesbezüglichen Antrag von unserer Fraktion aus wohlwollend prüfen wür-

den. Bei der Tagesschulleitung teilen wir die Auffassung der SVP. Diese Materie gehört nicht in der vorgeschlagenen Form in das Schulreglement. Anders gesagt, finden wir das Reglement diesbezüglich stimmig. Beim zweiten wichtigen Punkt in diesem Reglement betrifft die Elternmitsprache. Der Einbezug der Eltern in die Schulbelange ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal wenn die Schule in dieser Gemeinde funktionieren soll. Die Elternmitsprache ist etabliert. Der Kanton Bern, insbesondere die Stadt Bern hat ein sehr weitgehende Elternmitwirkung. Wie genau diese Mitwirkung ausgestaltet werden soll, ist nicht einheitlich geregelt. Hier gehen die Meinungen auseinander. Wir sind der Meinung, dass die heutige Formulierung im Schulreglement stark und gut ist. Das hilft dem Elternrat und Eltern sich in den Schulbetrieb einzubringen. Eine Bemerkung erlaube ich mir noch. Ich war früher selber Präsident eines Elternrates in einem Schulkreis von Bern. Ich konnte deshalb die Erfahrungen und Schwierigkeiten in einem Elternrat miterleben. Die Frage ob ein Elternrat in der Schulkommission vertreten sein soll, wir lehnen dies in diesem Fall ab, ist unserer Ansicht nach nicht zentral. Für den Elternrat ist es viel wichtiger, dass sie sich auf Stufe Klasse mit der Lehrperson austauschen können. Der dritte Punkt hat sich beinahe schon erledigt, es handelt sich um die Strafbestimmungen. An und für sich hätten wir gerne etwas "Biss" in diesem Reglement gehabt. Aber es hat sich mit der Stellungnahme des Kantons gezeigt, dass die entsprechende Rechtsgrundlage fehlt. Deshalb sind wir natürlich einverstanden, wenn der entsprechende Artikel gestrichen wird. Das gleiche gilt auch für den Artikel 31. Noch einmal eine Gesamtwürdigung: Die Schule werden wir mit diesem Schulreglement nicht reformieren. Das ist aber auch nicht nötig, die Volksschule hat genug Reformen über sich ergehen lassen müssen. Es werden wahrscheinlich auch noch einige folgen. Wir denken aber dass es ein guter und wichtiger Schritt in die Zukunft ist. Wir sind auch der Meinung, dass die Vorarbeiten sowie Vernehmlassung, welche die Gemeinde geleistet hat, zu einem guten, beständigen und zweckmässigen Resultat geführt haben. Gesamthaft gesehen sind wir zufrieden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die meisten Punkte der FDP Fraktion bereits in der Vernehmlassung aufgenommen werden konnten. Deshalb werden wir heute keinen zusätzlichen Antrag stellen. Wir werden das Reglement in der vorliegenden Form genehmigen. Ich möchte es nicht unterlassen, den involvierten Personen innerhalb und ausserhalb der Schulverwaltung für die grosse und engagierte Arbeit zu danken. Es ist sehr professionell gearbeitet worden.

Denise Mellert, CVP: Werter Präsident, werte Ratsmitglieder. Das bisherige Schulreglement muss aufgrund der Teilrevision des Volksschulgesetzes angepasst werden. Die Verschiebung einiger Kompetenzen von der Schulkommission zur Schulleitung muss neu geregelt und festgehalten werden. Die Trennung von betrieblich-operativer Führung und strategisch-politischem Führungsorgan macht Sinn. Diese Änderungen müssen unbedingt auf das neue Schuljahr rechtlich geregelt sein. Damit ein geregelter Schulbetrieb gewährt werden kann. Die CVP Fraktion hätte eine offene Formulierung betreffend Schulleitungsmodell flexibler gefunden. In einem anderen Punkt hätte die CVP gerne eine deutliche und verbindliche Vorgabe über die Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Eltern gehabt (zum Beispiel regelmässige Informationen der Lehrperson über die Leistungen des Schülers). Die CVP kann aber auch mit der vorliegenden Regelung leben. Die Schulkommission und das Schulsekretariat haben alles in allem eine grosse Arbeit geleistet und insbesondere mit der Sichtung, Bewertung und Berücksichtigung, wo sinnvoll, der vielen Vernehmlassungseingaben eine umfassende Neufassung des Schulreglements vorgelegt. Dafür danken wir an dieser Stelle ganz herzlich. Wir sind überzeugt, dass das vorliegende Reglement für die nächste Zeit, bis zur nächsten Revision, welche wohl nicht allzu weit entfernt ist, einen guten Dienst tut und sich bis dahin bewähren kann, sich aber auch Schwachstellen zeigen können, die dann fundiert neu geregelt werden können. Die CVP Fraktion stimmt der Neufassung im Grundsatz zu. Sie wird die anschliessend eingehenden Anträge zu den einzelnen Artikeln prüfen und entsprechend entscheiden.

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Herr Präsident, werte Anwesende. Die GFL Fraktion begrüsst das erfreuliche Ergebnis, das aus dem Vernehmlassungsverfahren hervorgegangen ist. Die Parteien, Betroffene, Interessierte, die Schulkommission und die Schulverwaltung haben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des ursprünglichen Reglementsentwurfes geleistet. Man sieht nun wie richtig es war eine offene Vernehmlassung durchzuführen. Wieso war der erste Entwurf im Herbst 2009 so heftig umstritten? Warum waren die Positionen so weit auseinander? Warum hatte der damalige Schulreglementsentwurf keine Chance durchzukommen? Die Ausgangslage war ausserordentlich. Einerseits wurden kurz nacheinander drei Schulleiter pensioniert. Damit stellte sich die Frage der Neubesetzung ihrer Ämter. Streichen? Ersetzen? Oder vakant lassen? Andererseits hatte die Volksschulgesetzrevision REVOS 08 zu einer neuen Aufteilung der Aufgaben geführt. Das heisst zur Übertragung der betrieblich-operativen Aufgaben an die Schulleitungen und zur Einschränkung der Schulkommis-sions-Tätigkeit auf strategisch-politische Aufgaben. Diese Faktoren haben teilweise grosse Unsicherheit ausgelöst und Ängste über die zukünftige Organisation der Schule geweckt. Die Begriffe: "Geleitete Schulen", "Professionalisierung", "Kompetenzen", "Qualität" usw. wurden vielerorts diskutiert ohne das die Interessierten ihre Anliegen offiziell deponieren konnten. Das wurde nun durch die Vernehmlassung korrigiert. Wir haben vor uns ein grundsätzlich gutes Schulreglement. Einige wenige Verbesserungs-anträge werden wir später bei der Behandlung der einzelnen Artikel doch noch stellen. Zum Schluss möchte ich im Namen der GFL Fraktion der Schulverwaltung und der Departementsvorsteherin für die hervorragende Arbeit die geleistet wurde danken. Es war nicht selbstverständlich unter Zeitdruck einen Infoabend durchzuführen, eine neue Vorlage vorzubereiten und in die Vernehmlassung zu schicken sowie die zahlreichen Stellungnahmen zusammenzustellen und diese mit kurzen und klaren Erläuterungen zu versehen. Diese grosse Leistung schätzen wir sehr.

Hannah Einhaus, SP: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP hat den Reglementsentwurf zur künftigen Schule in der Gemeinde Zollikofen im wesentlichen unterstützt und die folgenden Punkte sehr hervorgehoben. Die dezentrale Organisation, welche sich nun nach dieser langen Diskussion durchsetzen konnte, wird mit der Teilautonomie der vier Schulen Geisshubel, Steinibach und Zentrum zusammen mit der Sekundarstufe von der SP sehr geschätzt. Ich denke dieser Sachverhalt wurde auch in den anderen Parteien intensiv diskutiert. Wir danken der Schulverwaltung und der Schuldirektorin, dass diesbezüglich noch einmal eine grosse Überarbeitung möglich war. Mit dem Konzept der Gesamtschulleitungskonferenz können wir sehr gut leben, weil dieses neue Gremium eine bessere Koordination der schulübergreifenden Aufgaben ermöglicht. Damit sollte eine Optimierung der Planungen und Aufgaben der verschiedenen Schulstufen ermöglicht werden. Wir hoffen dies zumindest. Wir schätzen es ebenfalls, dass in einigen Artikeln die Schulsicherheit klar zum Ausdruck gebracht wird. Und zwar insbesondere in Bezug auf die Kindergärten und die Primarschule. Die Primarschüler sollten nach Möglichkeit in der Nähe der Wohnadresse zur Schule gehen. Im ersten Entwurf war die Rede davon, dass man sie bei Bedarf an andere Schulen hätte verweisen können. Wir schätzen es, dass im Rahmen der Verkehrssicherheit zu Gunsten der Kinder, auf diesen Punkt eingegangen worden ist. Ebenfalls schätzen wir, dass, der Dialog mit Eltern und Lehrern verbessert werden soll. Allerdings bestehen hier noch einige Fragezeichen, wie dies genau umgesetzt werden soll. Innerhalb des Reglementsentwurfes sind im wesentlichen zwei kritische Punkte aufgetaucht. Die Rolle der Tagesschule wird im Grossen und Ganzen als untergeordnet betrachtet. Sie ist der Gesamtschulleitungskonferenz unterstellt. Die Argumente dafür sind, dass die Tagesschule institutionell eine andere Rolle wahrnimmt. Ich möchte später in der Detailberatung auf diesen Punkt zurückkommen. Der zweite Punkt betrifft die Mitwirkung der Eltern in Bezug auf die Schule. Aber im Grossen und Ganzen wird sich

SP, mit Ausnahme der Debatten welche noch folgen werden, dem Reglement anschliessen.

Roland Stucki, EVP: Herr Präsident, werte Ratsmitglieder. Ich werde es kurz machen. Wir werden diesem Schulreglement mit ganz geringfügigen Ausnahmen zustimmen. Wir danken auch für das Geleistete. So wie sich das Reglement heute präsentiert, ist es unserer Ansicht nach sehr gut gelungen. Wir werden zustimmen.

Präsident: Das Wort ist nun nach den Fraktionen für alle Ratsmitglieder offen. Wird das Wort ergriffen.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich musste zuerst überlegen ob es sich bei meinen Ausführungen um allgemeine Bemerkungen handelt. Ich habe im Bund gesagt, das Schulreglement sei mutlos. Ich bin lernfähig, und behaupte heute, dass es sehr viel Mut braucht um nach diesem Schulreglement leben zu können. Wie komme ich zu dieser Erkenntnis? Nach meiner Meinung ist das Schulreglement sehr rückwärtsgerichtet. Es birgt ein enormes Konfliktpotential. Ich werde euch noch aufzeigen weshalb. Das Schulleitungsmodell ist ein organisatorisches Flickwerk. Zum ersten Punkt. Wir haben die Beilage 3 erhalten. Nach diesem Modell ist die Schulkommission dem Gemeinderat unterstellt und dann folgt die Gesamtschulleiterkonferenz. Die Schulleitungen verfügen über ein Antragsrecht in der Schulkommission. Das ist im Organigramm nicht dargestellt. Die Gesamtschulleitungskonferenz ist in Artikel 10 und vor allem auch in Artikel 12 geregelt. Ich möchte ich die Gemeinderätin fragen, ob die Gesamtschulleitungskonferenz wirklich von einer Person geführt wird. Sie hat vorhin so resolut und bestimmt gesagt, die Gesamtschulleitungskonferenz wird von einer Person geführt. Betrachten Sie einmal den Artikel 12. Dort steht geschrieben: "Die Gesamtschulleitungskonferenz organisiert sich selber". Als Lehrer würde ich diesen Artikel so interpretieren, das wir die Schulleitungskonferenz so organisieren können wie wir wollen. Ich habe noch einen weiteren Punkt. Es handelt sich auch um einen allgemeinen Punkt. Wir werden uns heute Abend auch noch über die Abschreibung des Postulats Vollenweider unterhalten. Ich setze hier voraus, dass man jedes Postulat abschreiben kann unabhängig ob es erfüllt wird oder nicht. Das ist ja der Sinn und Zweck eines Postulats. Die Abschreibung wird uns jetzt vorgeschlagen, und ich werde dieser auch zustimmen. Aber ich komme nun noch zu Punkt zwei des Postulates Vollenweider. Er hat verlangt, ich zitiere: "Eine einzige gesamtverantwortliche Schulführung einzusetzen". In Ziffer 9 in Bericht und Antrag steht geschrieben: "(...) Wird eine Annäherung an das Postulat erreicht, welches eine einzige gesamtverantwortliche Schulführung fordert". Meiner Meinung nach hätte man diesen "Arthrose-Spagat" wirkliche sein lassen können. Man dokumentiert damit aber auch, dass man den Sinn welcher hinter einer Schulorganisation steht, dass diese geführt und in die Gemeinde eingegliedert sein muss, nicht versteht. Ich bin nicht der Anwalt von Fritz Vollenweider. Er hatte ein wenig Pech und ist meiner Meinung nach etwas zu früh geboren. Ich glaube er wird irgendwann den Tag erleben, an dem er sagen kann: "Das habe ich schon immer gesagt.", aber vielleicht ist der dann schon im Altersheim. In Punkt 5 heisst es, dass man das zukünftige Schulleitungsmodell noch nicht gefunden hat. Man wollte ausserdem auch nicht zu schnell eine Lösung erarbeiten. Auf der anderen Seite macht man sich aber indirekt klar, eine Solche kann man ja dann noch später erarbeiten. Ich möchte klar darauf hinweisen, dass man mit dem neuen Reglement vom bestehenden Modell nicht abweichen kann. Dazu bräuchte es schon ein neues Schulreglement und genau über dieses diskutieren wir heute Abend.

Präsident: Ich sehe das aus dem Rat niemand mehr das Wort verlangt. Wünscht der Gemeinderat Schlussbetrachtungen anzustellen.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Nur ganz kurz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es klingt heute ganz anders und erfreulicher als noch im November. Und dies wahrscheinlich zu recht. Ich dank dem Parlament, dass es sich mit dieser Vorlage befasst hat und hoffe das wir mit der Bereinigung der einzelnen Artikel wirklich zu einem funktionierenden, zeitgerechten Schulreglement kommen.

Präsident: In diesem Moment schreiten wir direkt zur Detailberatung des Schulreglements. Die Grundlage vom Vorgehen bildet einerseits der Entwurf zum Schulreglement welchen ihr zugestellt bekommen habt und andererseits die Zusammenstellung der Eingaben, welche ihr auf euren Pulten vorfindet. Darauf ist der Entwurf, die Anträge der Fraktionen aber auch die Haltung des Gemeinderates zusammengefasst worden. Ich schlage vor, dass wir artikelweise vorgehen.

Artikel 1 Keine Bemerkungen
Artikel 2 Keine Bemerkungen
Artikel 3 Keine Bemerkungen
Artikel 4 Keine Bemerkungen
Artikel 5 Hannah Einhaus hat das Wort.

Hannah Einhaus, SP: Die SP möchte darauf aufmerksam machen, dass auch im heutigen Schulmodell "Manuel", die Fächer Französisch, Deutsch und Mathematik die einzigen sind, in welchen Real- und Sekundarstufe gemischt unterrichtet werden. Die SP möchte anregen, dass es die Schulkommission ermöglichen sollte, dass auch in anderen Fächern gemeinsam unterrichtet werden kann. Dies soll die Durchmischung der verschiedenen Schulstufen erleichtern. Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, dass die Schulkommission dies beschliessen kann. Es geht nicht darum, dass dies bereits so im Schulreglement festgeschrieben wird. Wir haben noch eine Frage zur so genannten Durchlässigkeit. Wie weit war es bislang möglich, Realschüler in die Sekundarstufe zu befördern? Dies ist heute theoretisch möglich.

Präsident: Kann diese Frage beantwortet werden?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Es ist nicht häufig, dass Realschüler in die Sekundarstufe wechseln aber es ist möglich. Es kommt auch vor.

Hannah Einhaus, SP: Die Frage war, ob es häufig vorkommt?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Was bedeutet häufig? Nein das nicht.

Hannah Einhaus, SP: Gibt es konkrete Zahlen?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Da müsste ich bei der Schulleitung nachfragen.

Hannah Einhaus, SP: Dass die Kommission diese Möglichkeit erhalten sollte war ein Antrag.

Präsident: Die Frage zu den Wechseln von der Realstufe in die Sekundarstufe ist als Frage zu verstehen und nicht als Antrag?

Hannah Einhaus, SP: Ja das war eine Frage. Dass aber die Kommission auch bei anderen Fächern eine gewisse Durchlässigkeit gewähren kann war ein Antrag.

Präsident: Dann stellt die SP den Antrag, wie er auf der Zusammenstellung aufgelistet ist: "Die Schulkommission kann beschliessen, dass die Schülerinnen und Schüler in anderen Fächern gemeinsam unterrichtet werden".

Peter Bähler, SVP: Ich habe zu diesem Antrag eine Frage. Braucht es diesen Zusatz in unserem Schulreglement überhaupt? Kann dies nicht gestützt auf das Volksschulgesetz entschieden werden?

Präsident: Dies ist eine Frage an die zuständige Gemeinderätin.

Präsident: Sind weitere Bemerkungen zum Antrag der SP gewünscht?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Bezog sich diese Frage auf den Antrag der SP?

Präsident: Die Frage war, ob der Antrag der SP überhaupt notwendig ist oder ob dies bereits durch das Volksschulgesetz auf kantonaler Ebene abgedeckt ist.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Das Gesetz regelt, die Klassifizierungen. Die Kommission könnte das beschliessen. Das ist möglich.

Präsident: Dann müsste man eine reglementarische Grundlage schaffen?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Wenn man dies haben will, ja.

Präsident: Hat noch jemand zum Antrag der SP eine Frage oder eine Bemerkung. Dann würden wir über den Antrag abstimmen.

Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Präsident: Wir gehen weiter.

Artikel 6 Keine Bemerkungen

Artikel 7 Hannah Einhaus hat das Wort

Hannah Einhaus, SP: Ich komme noch einmal auf die Rolle der Tagesschule im Rahmen der künftigen Gesamtschulleitungskonferenz zurück. Der Antrag der SP lautet: "Die Leitung der Tagesschule nimmt mit Stimmrecht an den Gesamtschulleitungskonferenzen teil. Sie nimmt weiter teil an den Schulkommissionssitzungen, mit Antragsrecht". Das steht im Gegensatz zum Reglementsentwurf, in welchem die Tagesschule in beiden Fällen, bei der Gesamtschulleitungskonferenz und Schulkommissionssitzungen lediglich über Antragsrecht verfügt. Die Forderung der SP stammt aus den folgenden Überlegungen. Die Regelung wie sie jetzt vorliegt, wird der effektiven Rolle und Bedeutung der Tagesschule nicht gerecht. Die Leitung der Tagesschule gehört wie die Leitungen der Schulen auf die gleiche Ebene. Die Tagesschule ist ein gleichwertiges Standbein im Bildungsangebot der Gemeinde Zollikofen und verdient deshalb auch das Stimmrecht in diesem neuen Gremium. Hier stehen folgende Tatsachen und Überlegungen dahinter. Die Tagesschule ist längstens nicht mehr nur ein "Hütendienst" sondern hat klare schulische Aufgaben. Ab August sind auch die Tagesschulen im Kanton Bern der Erziehungsdirektion unterstellt und die Leiterinnen und Leiter benötigen eine pädagogische Ausbildung. Dies stellt klar, dass es bei der Tagesschule um Ausbildung und nicht nur um Aufsicht geht. Die Vorlage besagt, dass Unterschiede in der beruflichen Qualifikation der Schulleitungen bzw. der Leitungen der Tagesschulen bestehen. Das ist korrekt. Der Kanton hat noch keine entsprechende Ausbildung für Tagesschulleitungen ausgearbeitet. Die Pädagogische Hochschule arbeitet zur Zeit an einer solchen Ausbildung. In der Praxis ändert dies aber nicht, dass die Tagesschule mit ihren Leistungen die Schulen in Zollikofen ergänzt und stärkt. Die schulische Bedeutung wird gemeinhin unterschätzt. Dies kann man auch aus diesem Reglementsentwurf herauslesen. Die Tagesschule leistet mehr, sie kann mehr und sie erreicht mehr als man ge-

meinhin annimmt. Hierzu kann ich einige Beispiele nennen. Die Tagesschule fördert sehr wohl die schulischen Kompetenzen. Mit der Aufgabenhilfe beispielsweise fördert sie die Fachkompetenz der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern. Es ist kürzlich eine Studie der Universität Bern erschienen, welche besagt, dass das Sprechen, Lesen und Verstehen der deutschen Sprachen bei Schülerinnen und Schülern, welche eine Tagesschule besuchen deutlich besser ist, als von Schülern, welche keine Tagesschule besuchen. Das ist gerade im Hinblick auf die geforderte Integration von Kindern aus fremdsprachigen Familien ein wesentlicher Punkt. Die Tagesschule fördert aber auch, ähnlich wie Schulen, Sozial- und Selbstkompetenzen. Das heisst beispielsweise, man hält Zeitpläne ein, man grüsst und verabschiedet sich mit Handdruck, dass scheint nicht überall möglich zu sein. Man lernt die Benimm-Regeln am Tisch, der Knigge ist offenbar auch nicht bei allen bekannt. Man siezt das Personal, auch das scheint nicht überall klar zu sein. Bei Gesellschaftsspielen wird nicht gemogelt. Und wenn gegen Regeln verstossen wird, folgen darauf die entsprechenden Sanktionen. Die Tagesschule kümmert sich im Gegensatz zu vielen Elternhäusern um eine ausgeglichene Ernährung.

Präsident: Dürfte ich den Rat bitten ein wenig leiser zu sein, wenn jemand spricht.

Hannah Einhaus, SP: Viele Eltern staunen wenn sie erfahren was ihre Kinder in der Tagesschule alles essen, was sie zu Hause am Liebsten stehen lassen. Die Tagesschule ist auch ein wichtiger Knotenpunkt zwischen Schule und Elternhaus. Gerade bei Konflikten in den Klassen oder bei Ängsten auf dem Schulweg war die Tagesschule schon immer eine aufmerksame aussenstehende Beobachterin. Was wiederum den Kindern, den Lehrern und den Eltern zugute kommt. In einigen Fällen konnte die Tagesschule problematische Kinder frühzeitig als solche erkannt und die notwendigen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erlassen. Wir werden uns über die Koordination der Tagesschule mit den anderen Schulen unterhalten. Die regelmässige institutionalisierte Absprache der Tages- mit der Volksschule ist absolut unerlässlich. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, weil die Primarstufe mit Steinibach, Geisshubel und Zentrum geographisch auseinander liegen und die Sekundarstufe ihre eigenen Bedürfnisse und Planungen hat. Dies betrifft alles die Tagesschule. Der Besuch der Kinder ist direkt von den Stundenplänen abhängig. Sie muss wissen wenn die Schule Aktivitäten unternimmt, ein Lehrer wegen Krankheit ausfällt oder die Lehrer eine Weiterbildung besuchen. Das alles muss die Tagesschule wissen. Diese Koordination ist dringender als bei anderen Institutionen, welche auf diesem Organigramm abgebildet sind. Auch die Schulleitungen der anderen Schulen müssen über die Pläne der Tagesschule Bescheid wissen. Die Teilnahme der Tagesschule an der Gesamtschulleitungskonferenz ist ein Muss, ein Muss beiderseits. Dass die Leitung der Tagesschule das Stimmrecht erhalten muss, gründet auf folgender Überlegung. Die Tagesschule hat ein eigenständiges Leitbild, sie verfügt über ein eigenständiges Budget und führt Mitarbeitergespräche und organisiert innerbetriebliche Abläufe. Eine hierarchische Unterstellung der Tagesschule unter die Gesamtschulleitungskonferenz würde sehr viele Fragen aufwerfen. Wer würde die Mitarbeitergespräche mit den Mitarbeitenden der Tagesschule führen? Wer würde das Budget kontrollieren? Wäre das jemand von den Schulleitungen? So wie es aussieht, müsste das jemand von der Gesamtschulleitung übernehmen und Arbeitszeit dafür einsetzen. Arbeitszeit, welche nicht im gültigen Schulpool finanziert wird. Man kann fast sagen dies wäre Gratisarbeit. Hier stellt sich die Frage, ob wirklich jemand bereit wäre dies zu übernehmen. Möchte das die Schulleitung, möchte das die Schuldirektion? Diese Rechnung geht nicht auf. Ich fasse zusammen. Die Volksschulen und die Tagesschule haben sehr viele Berührungsflächen. Reibungslose Abläufe bedingen eine gute Koordination des Angebotes. Und nicht nur das. Wenn die Tagesschule über eine eigene Stimme in der Gesamtschulleitungskonferenz verfügt, profitieren alle davon. Primar-, Sekundar- und Tagesschule müssen gemeinsam ein Schulangebot gestalten und der Gemeinde Zollikofen ein starkes Profil geben. Für die SP ist

die Tagesschule ein ebenbürtiges Standbein im schulischen Angebot in Zollikofen. Und darum fordern wir den Einsitz der Tagesschule in der Gesamtschulleitungskonferenz mit Stimmrecht.

Präsident: Wir haben dies zur Kenntnis genommen. Von der SP wird der Antrag gestellt: "Die Leitung Tagesschule nimmt mit Stimmrecht an den Gesamtschulleitungskonferenzen teil (...)". Hat zu diesem Antrag jemand eine Frage?

Peter Bähler, SVP: Die Leistungen, Ausweise und Erfolge der Tagesschule werden auch von der SVP nicht bestritten oder in Frage gestellt. Dies ist heute auch nicht Gegenstand dieser Reglements-Diskussion. Im Reglement über die Tagesschule von Zollikofen steht: "Die Tagesschule wird von einer eigenen Leitung geführt. Sie ist für alle administrativen und in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Betreuungspersonen, für alle pädagogischen Belange der Tagesschule abschliessend verantwortlich. Dies steht in Artikel 11. Es wird nun gefordert, die Tagesschule müsse über einen ständigen Sitz verfügen. Artikel 7 des Schulreglementes lässt dies offen. Sie kann jede Sitzung besuchen, muss aber nicht. Sie kann an jede Gesamtschulleitungskonferenz gehen, sie kann an jede Schulkommissionssitzung gehen. Aber einen festen Sitz vorsehen wäre falsch. Die Schulkommission beaufsichtigt die Schulen. Das ist in Artikel 34 des Volksschulgesetzes festgeschrieben. Es wäre falsch, wenn die zu beaufsichtigenden, Einsitz in der Schulkommission hätten. Diejenigen welche sich selber beaufsichtigen haben Einsitz im Aufsichtsorgan. Das wäre falsch. Darum lehnen wir den Antrag sowie den Eventualantrag ab.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Peter Bähler fordert mich gerade ein wenig heraus. Er hat gerade vorgelesen, dass: "Die alleinige Verantwortung zu übernehmen ist" durch die Leitung der Tagesschule. Sie trägt also eine Verantwortung. Es ist darum nicht einzusehen, weshalb sie deshalb nicht mindestens in der Gesamtschulleitungskonferenz gleich berechtigt teilnehmen und abstimmen darf wie die andere Schulleitungen, welche auch eine Verantwortung tragen. Aus diesem Grund war das Votum von Peter Bähler genau das was wir verlangt haben. Verantwortung ohne Stimmrecht gibt es nicht.

Präsident: Keine Replik? Keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Antrag? Dann schreiten wir zur Abstimmung.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Es bestreitet niemand, dass die Tagesschule ein sehr wichtiger Bereich ist. Unsere Tagesschule war von anfang an pädagogisch geführt. Das bestreitet auch niemand. Das soll auch nicht geändert werden. Die Leitung der Tagesschule ist keine Schulleitungsperson, wie die anderen. Die pädagogischen Aufgaben dieses kleinen Prozentsatzes unterscheiden sich doch ganz massiv von den Aufgaben einer Schulleitungsperson. Sie kann teilnehmen. Das Antragsrecht finden wir nach wie vor richtig, die direkten Berührungspunkte mit den Schulleitungen sind nicht sehr gross. An den Kompetenzen der Leitung Tagesschule ändert das überhaupt nichts. Sie wird die gleichen Aufgaben erfüllen wie bisher. Wenn man den Antrag der SP annehmen würden, dann müsste man auch im Artikel 11 eine entsprechende Anpassung bezüglich der Schulleitungen vornehmen. Der Gemeinderat bleibt bei seiner Meinung.

Präsident: Dann schreiten jetzt zur Abstimmung.

Hannah Einhaus, SP: Die SP ist nicht der Meinung, dass man die Kann-Formulierung, wie jetzt im Reglement vorgesehen, übernehmen kann. Zum einen sollte die Leitung

der Tagesschule in erster Linie mit der Gesamtschulleitungskonferenz koordinieren können. Dort sollte es nicht ein "kann" sein, sondern sie erfüllt diese Aufgabe. "Die Tagesschule nimmt teil an der Gesamtschulleitungskonferenz". Verpflichtend ist, denke ich nicht die Schulleitung, aber verpflichtend für beide Seiten soll die Gesamtschulleitungskonferenz sein. Wenn diese Kann-Formulierung in eine verbindliche Formulierung umgewandelt würde, dann bedeutet dies die Bestätigung des Status quo. Eine Kann-Formulierung ist eine Abschwächung der bisherigen Handhabung der Zusammenarbeit zwischen Tagesschule und den Schulen.

Präsident: Möchte die Gemeinderätin noch eine Replik anbringen?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Nein, ich denke nicht. Ein Teil stimmt nicht. Bisher gab es noch gar keine Gesamtschulleitungskonferenz. Also kann man nicht den bisherigen Status abschwächen.

Präsident: Jetzt gehen wir definitiv zur Abstimmung über.

Der Antrag der SP wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Nun behandeln wir den Eventualantrag der SP: "Die Leitung der Tagesschule nimmt teil mit Antragsrecht."

Hannah Einhaus, SP: Also die Teilnahme erfolgt nur an der Gesamtschulleitungskonferenz, nicht an der Schulleitungskonferenz weil dies sehr häufig stattfinden.

Präsident: Weitere Bemerkungen hierzu? Ich formuliere den Antrag: "Die Leitung der Tagesschule nimmt, mit Antragsrecht (...)" Und jetzt, nur an der Gesamtschulleitungskonferenz teil?

Hannah Einhaus, SP: "Die Leitung Tagesschule nimmt an Gesamtschulleitungskonferenzen und Schulkommissionssitzungen teil, mit Antragsrecht."

Präsident: Wir haben den Eventualantrag der SP gehört. Es meldet sich niemand zu Wort, dann bringen wir diesen Antrag zur Abstimmung.

Der Eventualantrag der SP ist mit 20 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Wir setzen die Detailberatung fort.

Artikel 8 Keine Bemerkungen
Artikel 9 Keine Bemerkungen
Artikel 10 Anne-Lise Greber-Borel

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Zuerst möchte sich die Fraktion für die verspätete Einreichung der Anträge entschuldigen. Aufgrund des Infoanlasses der Altersversorgung waren wir gezwungen unsere Sitzung erst am Montag Abend abzuhalten. Die Anträge der GFL sind nicht zusammen mit der CVP eingereicht worden. Das ist ein Fehler von uns. Unser Antrag lautet wie folgt: "Die Schulkommission stellt die Schulleitungen an und beaufsichtigt diese". Die Begründung dazu ist klar und einfach. Artikel 34 Absatz 2 des Volksschulgesetzes macht eine klare Unterscheidung zwischen führen und beaufsichtigen. Der Text lautet: "Die Schulen werden durch die Schulkommissionen beaufsichtigt und von Schulleitungen geführt." Das Führen gehört zum betrieblich-operativen und das Beaufsichtigen zum strategisch-politischen.

Präsident: Bemerkungen zum GFL Antrag?

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Wir haben noch einen zweiten Antrag. Eine Ergänzung, die lautet: "Bei der Anstellung von Schulleitungsmitgliedern bevorzugt sie bei gleichwertiger Qualifikationen dasjenige Geschlecht, das in der Schulleitung schwächer vertreten ist." Die Begründung ist, dass dieser neue Satz sicherstellen soll, dass bei den Schulleitungen eine möglichst ausgewogene Vertretung der Geschlechter gewährleistet ist. Leider ist die Gleichstellung noch keine Selbstverständlichkeit unserer Gesellschaft. Mit einer solchen Bestimmung zeigen unsere Gemeindebehörden den privaten Unternehmen den Weg und tragen dazu bei, die Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen.

Edith Vanoni-Rempfler, GFL: Wir haben noch einen dritten Antrag für den Artikel 10 und zwar für den Absatz 3.

Präsident: Entschuldigung, könnten wir diesen Antrag noch zurückstellen, damit wir den Absatz 2 behandeln und zur Abstimmung bringen können? Anschliessend würden wir dann zu Absatz 3 kommen. Die Gemeinderätin hat das Wort zum Antrag der GFL zu Absatz 2.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Es ist nicht ganz richtig, dass die Schulkommission die Schulleitungen nur beaufsichtigt. Die Schulleitung führt die Schule, das ist richtig, aber die Kommission beaufsichtigt und führt die Schulleitung, nicht die Schule. Der Kommission sind per Gesetz die Mitarbeitergespräche zugeordnet. Ich führe diese durch. Das Wort "beaufsichtigt" ist zu schwach. Man könnte die Formulierung: "Beaufsichtigt und führt diese", wählen. Aber das Wort "führt" muss unbedingt drin stehen.

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Aber dies steht so im Volksschulgesetz. Und es geht auch klar aus den Erläuterungen und Erklärungen des Kantons zu REVOS 08 hervor.

Präsident: Ergänzt die GFL ihren Antrag mit "führt und beaufsichtigt"?

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Ja.

Präsident: Sind aus dem Rat Bemerkungen zum Antrag der GFL? Auch nicht von der Gemeinderätin? Dann würden wir diesen Absatz 2 zur Abstimmung bringen.

Heinz Buser, FDP: Was wird jetzt zur Abstimmung gebracht?

Präsident: Führt und beaufsichtigt. Und dann kommt der Zusatz: "Bei der Anstellung von Schulleitungsmitgliedern bevorzugt sie bei gleichwertiger Qualifikation dasjenige Geschlecht, das in der Schulleitung schwächer vertreten ist." Das ist der Antrag der GFL zum Absatz 2.

Bruno Vanoni, GFL: Wir haben diese Frage mit den Fachleuten der Erziehungsdirektion diskutiert. Ein Argument, weshalb ich überzeugt bin, dass man bei der Schulkommission von Aufsicht sprechen muss ist das folgende: Mitarbeitergespräche sind ein zentrales Führungsinstrument. Eine Kommission kann keine Mitarbeitergespräche führen. Das sind Vier-Augen-Gespräche, welche die für Schulfragen zuständige Gemeinderätin führen muss als Präsidentin der Schulkommission. Aber die Schulkommission insgesamt kann nicht führen. Deshalb finden wir es sinnvoller, dass der Begriff "beaufsichtigt" der Schulkommission zugeordnet ist. Die Wahrnehmung der Führung durch die zuständige Gemeinderätin muss wahrscheinlich in einem Funktionendiagramm geregelt werden.

Präsident: Wird der Antrag nun wieder zurückgenommen?

Bruno Vanoni, GFL: Wir kehren zu unserem ursprünglichen Antrag mit dem Wort "beaufsichtigt" zurück.

Präsident: Ausschliesslich "beaufsichtigt"?

Heinz Buser, FDP: Ich komme aus der Privatwirtschaft und dort heisst führen: Ziele geben. Ich kann nicht führen ohne Ziele. Beaufsichtigen. Lehrkräfte beaufsichtigen Kinder auf dem Pausenplatz ohne Zielvorgabe. Das ist der grosse Unterschied. Die Schulkommission hat zu führen, hat Ziele zu geben und die Erreichung dieser Ziele zu kontrollieren. Führen beinhaltet immer auch beaufsichtigen. Führen ist das bessere Wort.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Noch eine Ergänzung. Es ist auch von den Schulinspektoraten definiert worden, dass die Schulkommission führt, und das in der Regel der Schulkommissionspräsident oder die Schulkommissionspräsidentin die Mitarbeitergespräche führt. Da ich ein Teil der Schulkommission bin, stimmt das Wort führen eben doch. Ich wäre einverstanden gewesen mit dem Vorschlag vom Frau Greber-Borel, welches beides beinhaltet.

Präsident: Es liegen nun der gemeinderätliche Antrag mit "führt" und der Antrag der GFL mit "beaufsichtigt" vor. Ich lasse über den ersten Satz des Absatz 2 abstimmen. Anschliessend kommen wir zum Ergänzungsantrag mit dem zweiten Satz.

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Der gemeinderätliche Wortlaut mit dem Wort "führt" bleibt bestehen. Wir kommen nun zum Ergänzungsantrag der GFL, mit dem zweiten Satzteil.

Der Ergänzungsantrag der GFL wird mehrheitlich abgelehnt.

Edith Vanoni-Rempfler, GFL: Wir haben noch einen dritten Antrag zu diesem Artikel und zwar einen neuen Absatz 3. Der Absatz 3 des Entwurfes würde dann zu Absatz 4. Wir stellen den Antrag: " Die Schulkommission wählt auf Vorschlag der Gesamtschulleitungskonferenz eine Schulleiterin oder einen Schulleiter der die Gesamtschulleitungskonferenz koordiniert und nach aussen vertritt." Die Begründung dazu: Dieser Antrag basiert auf dem Modell der Gesamtschulleitungskonferenz. Wir wollen klarstellen wie dieses Gremium funktionieren soll. Es soll eine Ansprechperson aus dem Kreis der Schulleiterinnen und Schulleiter bestimmt werden. Diese Person soll verantwortlich sein für die Gesamtschulleitungskonferenz und die Koordination dieses Gremiums.

Peter Bähler, SVP: Das deckt sich im Grundzug mit dem Antrag der SVP. Wir möchten auch, dass in diesem Artikel eine Schulleitungsperson benannt wird. Die Formulierung der GFL lautet ein wenig anders, aber es läuft auf dasselbe hinaus. Wir möchten dies dann noch in Artikel 12 erläutern. Wir verzichten auf unseren Antrag und unterstützen den Antrag der GFL.

Präsident: Weitere Bemerkungen. Keine Bemerkungen des Gemeinderates? Wir bringen den Antrag der GFL zur Abstimmung.

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich angenommen.

Damit wurde beschlossen, dass folgender neuer Absatz 3 eingefügt wird: "Die Schulkommission wählt auf Vorschlag der Gesamtschulleitungskonferenz eine Schulleiterin oder einen Schulleiter, der die Gesamtschulleitungskonferenz koordiniert und nach

aussen vertritt." Der neue Absatz 4 heisst: "Zu den Sitzungen der Schulkommission werden die Schulleitungen mit beratender Stimme und Antragsrecht beigezogen."

Präsident: Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4. Wir schliessen die Debatte zu Artikel 10.

Artikel 11 Keine Bemerkungen

Artikel 12 Peter Bähler

Peter Bähler, SVP: Hier möchten wir nun die Schulleitungsperson der Gesamtschulleitung, über welche wir vorhin gesprochen haben, einfliessen lassen. Es würde eine Umformulierung nach sich ziehen, man müsste dann die Terminologie gestützt auf Artikel 10 ändern. "Eine Gesamtschulleitungsperson ist für die Einheit der Volksschule Zollikofen zuständig und vertritt diese gegen aussen". Es müsste eine Person aus der Schulleitung nach Artikel 11 sein.

Präsident: Weitere Wortmeldungen.

Toni Oesch, FdU: Wir haben bereits im Februar geschrieben, dass die Führung dieser Gesamtschulleitungskonferenz nicht wichtig ist, es steht die Koordination im Vordergrund. Wir haben unsere Begründung gegen diejenige der Fraktionen ins Rennen geschickt. Ich merke, man will darauf nicht eintreten. Wir haben seitens der SP bereits eine Rückmeldung erhalten, dafür danke ich. Jetzt wissen wir noch nicht ob es ein Führungs- oder Koordinationsorgan ist. Wir stellen den Antrag, dass der zweite und dritte Satz des Absatzes 1 gestrichen wird. Der zweite Absatz soll auch gestrichen werden. Dann wird der dritte Absatz zu Absatz 2. Ich verzichte auf eine Begründung, da schon viel gesprochen wurde.

Präsident: Weitere Meinungen zu Artikel 12?

Bruno Vanoni, GFL: Für mich ist die Formulierung: "(...) für die Einheit der Volksschule Zollikofen zuständig (...)", unbestimmt. Also wenn ich für etwas zuständig sein müsste, müsste ich über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Nach dem was wir in Artikel 10 beschlossen haben, dass der Schulleiter koordiniert und die Gesamtschulleitungskonferenz nach aussen vertritt, sehe nicht, dass diese Person wirksam für die Einheit der Schulen zuständig sein könnte. Darum finde ich diese Formulierung, der zweite Teil ist sowieso eine Wiederholung, steht im Widerspruch zu dem was wir vorhin beschlossen haben.

Präsident: Stellt die GFL einen Antrag?

Bruno Vanoni, GFL: Wir müssen über diesen Antrag ohnehin abstimmen.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Noch kurz zum Antrag der SVP. Die Schulleitungsperson ist nicht für die Volksschule als Ganzes zuständig, auch nicht der Leiter der Gesamtschulleitungskonferenz. Die Gesamtschulleitungskonferenz führt die Schulanlagen, und betreut die schulanlagenübergreifenden Aufgaben, wenn man das Organigramm betrachtet. Es beinhaltet tatsächlich mehr als nur zu koordinieren. Wenn man betrachtet, was der Gesamtschulleitungskonferenz untergeordnet ist, die Bibliothek, Schulsozialarbeit, Tagesschule, Lagerwesen, freiwilliger Schulsport, Gesundheitsförderung usw. Es wird nicht nur koordiniert, es wird auch geführt.

Präsident: Wird noch das Wort verlangt? In diesem Moment schlage ich vor, dass wir zu den Abstimmungen schreiten. Als erstes stimmen wir über den Antrag der FdU ab. Welcher die Streichung des zweiten und dritten Satzes des Absatz 1 fordert. An-

schliessend folgt der FdU Antrag zur Streichung des Absatzes 2 zur Abstimmung und schliesslich noch der SVP Antrag. Wenn dieses Vorgehen als richtig empfunden wird kommen wir nun zu den Abstimmungen.

Der Antrag der FdU wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FdU über einen neuen 2. Satz

Der Ergänzungsantrag der FdU wird abgelehnt.

Präsident: Wir bringen den Streichungsantrag zu Absatz 2 zur Abstimmung

Der Antrag der FdU wird abgelehnt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den SVP Antrag. Ich lese diesen vor:" Eine Gesamtschulleitungsperson ist für die Einheit der Volksschule Zollikofen zuständig und vertritt diese gegen aussen." Entspricht dies dem Antrag der SVP?

Peter Bähler, SVP: Ich habe im Prinzip eine Neufassung dieses Artikels beantragt.

Präsident: Könntest du diesen bitte formulieren?

Peter Bähler, SVP: Absatz 1 entspricht dem was der Präsident gerade vorgelesen hat. Absatz 2 lautet: "Die Funktion der Gesamtschulleitungsperson übernimmt eine Schulleitungsperson nach Art. 11". Eine der vier Schulleiterinnen oder Schulleiter. Absatz 3 lautet: "Die Schulleitungen der Primarstufe und der Sekundarstufe I bilden zusammen die Gesamtschulleitungskonferenzen. Diese nimmt die betrieblich-operative Führung der schulanlagenübergreifenden Aufgaben wahr. Sie erfüllt damit die Führungsfunktion innerhalb der Gemeinde." Absatz 4 lautet: " Die Kompetenzen und die Organisation der Gesamtschulleitung und der Gesamtschulleitungskonferenz werden mit Erlass (Funktionendiagramm) geregelt." Der Antrag entspricht dem was wir eingereicht haben.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Zum ersten Teil des Antrages der SVP. Es ist nicht möglich die Formulierung: "Eine Gesamtschulleitungsperson ist für die Einheit der Volksschule Zollikofen zuständig", im Artikel festzuschreiben. Ich bin für die Einheit der Volksschule zuständig. "Eine Gesamtschulleitungsperson ist für die Belange der Gesamtschulleitungskonferenz zuständig und vertritt", es handelt sich nur um diesen Bereich. Die Gesamtschulleitungskonferenz betrifft es nur in den definierten Bereichen.

Präsident: Kann die SVP dies nachvollziehen?

Peter Bähler, SVP: Wir können dies nachvollziehen. Ich sehe einfach die entsprechende Formulierung für diesen Artikel nicht.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Diese Formulierung habe ich gerade gesagt.

Peter Bähler, SVP: Wenn man diese Formulierung aufnehmen kann, sind wir damit einverstanden.

Präsident: Es ist eine Einschränkung auf die Belange der Gesamtschulleitungskonferenz und nicht für die gesamte Volksschule, was schon aufgrund der Marginalie wahrscheinlich richtig ist. Kann ich den Antrag entsprechend anpassen?

Peter Bähler, SVP: Ja der Antrag kann entsprechend angepasst werden.

Präsident: Ich würde die Anträge der SVP, weil sie einen inneren Zusammenhang aufweisen, gesamthaft zur Abstimmung bringen und diese dem gemeinderätlichen Antrag gegenüberstellen. Wir schreiten zur Abstimmung über den Antrag der SVP.

Der Antrag der SVP wird mit 19 zu 14 Stimmen angenommen.

Dass heisst, dass Artikel 12 nun aus folgenden 4 Absätzen besteht:

¹ Eine Gesamtschulleitungsperson ist für die Belange der Gesamtschulleitungskonferenz Zollikofen zuständig und vertritt diese gegen aussen.

² Die Funktion der Gesamtschulleitungsperson übernimmt eine Schulleitungsperson nach Art. 11.

³ Die Schulleitungen der Primarstufe und der Sekundarstufe I bilden zusammen die Gesamtschulleitungskonferenz. Diese nimmt die betrieblich-operative Führung der schulanlagenübergreifenden Aufgaben wahr. Sie erfüllt damit die Führungsfunktion innerhalb der Gemeinde.

⁴ Die Kompetenzen und die Organisation der Gesamtschulleitung und der Gesamtschulleitungskonferenz werden mit Erlass (Funktionendiagramm) geregelt.

Präsident: Der neue Artikel 12 besteht nun aus diesen 4 angenommen Absätzen.

Artikel 13 Keine Bemerkungen

Artikel 14 Hannah Einhaus

Hannah Einhaus, SP: Der Antrag der SP lautet: "Bei fremdsprachigen Eltern muss die Übersetzung gewährleistet sein". Dies geht aus den Überlegungen heraus, dass es nach wie vor Eltern gibt, welche Hochdeutsch nicht genügend oder manchmal auch gar nicht beherrschen. Man kann sagen sie müssten Hochdeutsch lernen, das ist grundsätzlich richtig. Aber es ändert nichts daran, dass diese Eltern, wenn diese Gespräche geführt werden nichts verstehen. Insbesondere wenn man nun auch obligatorische Gespräche einführen will, ist dies eine Notwendigkeit. Es wird zwar heute schon so gehandhabt, das ist korrekt. Aber wenn wir diese Formulierung ins Reglement aufnehmen wird dies zu einer Verpflichtung.

Präsident: Bemerkungen aus dem Rat.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Wir verfügen über einen Budgetposten für Übersetzungen. Jeder Lehrer wird sich hüten, bei Eltern welche nicht Hochdeutsch sprechen, auf eine Übersetzung zu verzichten. Wir sind der Meinung, dass dies nicht im Reglement festgeschrieben werden muss. Das entscheidet der einzelne Lehrer selber, und dieser wird ganz sicher nicht auf eine Übersetzung verzichten.

Hannah Einhaus, SP: Es geht uns nur um die Verbindlichkeit. Das diese klar im Reglement geregelt ist.

Heinz Buser, FDP: Wenn diese Formulierung im Reglement aufgenommen wird, dann ist es zwingend. Was heisst fremdsprachig? Jeder der über eine fremde Muttersprache verfügt kann sich auf darauf berufen, auch wenn er relativ gut Deutsch könnte. Das kann es wohl nicht sein.

Präsident: Weitere Bemerkungen? Keine. Ich lasse über den Ergänzungsantrag der SP für Absatz 2 zu Artikel 4 abstimmen.

Der Antrag der SP wird mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 15 Edith Vanoni-Rempfler

Edith Vanoni-Rempfler, GFL: Die GFL stellt Antrag zu Artikel 15 Absatz 2. Dieser soll folgendermassen ergänzt werden: "Die Eltern jeder Klasse können zwei Delegierte in den Elternrat wählen. Dieser organisiert sich selbst." Die Absätze 3 und 4 des Entwurfes werden zu den Absätzen 4 und 5. Absatz 3 lautet folgendermassen: "Die Elternräte schlagen dem Grossen Gemeinderat einen Delegierten oder eine Delegierte zur Wahl in die Schulkommission vor." Bei Annahme würde es am Schluss des Reglementes noch Änderungen geben. Sollte der erste Antrag abgelehnt werden, stellen wir dazu einen Eventualantrag, der lautet: "Die Elternräte wählen eine Vertretung, die mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulkommission teilnehmen kann." Die Begründung dazu. Die Schulkommission hat sich in den letzten Jahren zu einer strategischen Führung der Schule entwickelt. Welche sich nur in Einzelfällen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen befasst. Viele Argumente welche früher zur Ablehnung durch die Schulkommission hinsichtlich der Einsitznahme in den Elternrat geführt haben, fallen heute weg. Die GFL will den Elternrat in Zollikofen stärken und als wichtigen Partner in der Schulkommission vertreten haben. Durch eine Vertretung des Elternrates in der Schulkommission wird der Elternrat gestärkt. Das soll den Elternrat auch animieren viel stärker schulhausübergreifend zusammenzuarbeiten. Auch im Elternrat befinden sich engagierte Personen und jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, dass die Schulkommission und die Schulleitung diesem Anliegen gerecht wird.

Präsident: Ich werde zu diesem Thema noch die Meinungen aus dem Rat sammeln aber ich vergesse die Gemeinderätin sicher nicht.

Heinz Buser, FDP: Kommissionsmitglieder, und dies gilt nicht nur für die Schulkommission sondern für alle Kommissionen, sind gewählt nach den Wähleranteilen bei den Wahlen des Grossen Gemeinderates. Entsprechend werden diese Kommissionen besetzt. Diese Kommissionen und die Kommissionsmitglieder verfügen über eine demokratische Legitimation und über eine solche verfügen die Elternräte nicht. Elternräte kommen sehr zufällig zustande. In manchen Klassen meldet sich niemand. Wer gerade den Kopf erhebt der wird gleich gefragt. Anderen Orten sind es sehr engagierte Personen und teilweise sind es einfach "Profilneurotiker". Es sind teilweise aber auch sehr wertvolle Leute in diesen Räten vertreten. Aber sie verfügen über keine demokratische Legitimation. In einer Schulkommission werden Sachen von höchster Vertraulichkeit diskutiert. Es geht um Lehrer, um persönliche Sachen von Lehrern. Jemand der über keine demokratische Legitimation verfügt, hat kein Recht in einer solchen Kommission Einsitz zu nehmen. Es geht um den Persönlichkeitsschutz. An den Schulkommisssitzungen nehmen heute schon über 20 Personen teil. Die Komplexität ist enorm. Wenn nun noch eine weitere Personen mit anderen Ansichten Einsitz nimmt, wird es noch schwieriger. Die Elternräte können bei Lehrern und Schulleitungen und sogar noch nach weiter oben Anträge stellen. Aber über zwei Hierarchiestufen mitreden, mitbestimmen und mithören, das gibt es wohl sonst nirgends.

Peter Bähler, SVP: Wir haben es bereits gehört, die Schulkommission ist politisch, gemäss Proporz, zusammengesetzt. Im Prinzip ist bereits heute möglich, ohne dass dies im Schulreglement festgeschrieben wird, dass die beiden Parteien welche dies vorschlagen, die GFL und SP, jederzeit jemanden im Rahmen ihres Kontingentes in die Schulkommission portieren können. Dann ist nämlich auch die politische Legitimation vorhanden. Und es wird nicht das Reglement über die ständigen Kommission umgangen. Wir lehnen diese Formulierung ab.

Bruno Vanoni, GFL: Nur zwei kurze Bemerkungen. Heinz Buser hat gesagt, dass es dies sonst nirgends gibt. Mir ist eine Zertifikatsarbeit eines Schulleiters bekannt, welche eine Untersuchung zitiert, wonach 40 % der bernischen Gemeinden über gut funktionierende Elternräte verfügen. Ich finde es nicht mehr als richtig, dass Elternräte welche sich täglich intensiv mit der Schule befassen, über einen Vertreter verfügen sollen. Diese sind nicht so demokratisch klar abgestützt wie die Parteienvertreter. Dafür ist ein Vertreter des Elternrates, das garantiere ich, häufiger an Schulkommissionssitzungen anwesend als gewisse Vertreter einzelner Parteien. Die zweite Bemerkung noch zu den Aussagen der SVP. Es ist richtig, dass wir jemanden, aus dem Elternrat in die Schulkommission vorschlagen könnten, aber es gibt offenbar untergeordnete Reglemente, welche besagen, dass ein Schulkommissionsmitglied aus dem Elternrat austreten muss, wenn man mit der Einsitznahme nicht durchdringt, dies war früher so. Ich wäre dafür, dass man diesen Weg nicht mehr verbieten würde.

Hannah Einhaus, SP: Im Absatz 1 steht: "Die Mitwirkung der Eltern ist im Sinne einer Partnerschaft anzustreben und zu fördern." Ich frage die zuständige Gemeinderätin wie man dies dann umsetzen will? Heute konstituieren sich die Elternräte bei einer Klassenzusammenkunft und treffen sich dann gelegentlich. Die Schulkommissionsmitglieder besuchen die Elternabende nicht mehr, wie es früher der Fall war. Wie fliessen die Informationen und Anliegen einer Schulklasse oder des Elternrates zur Schulkommission und zur Schulleitung? Und wie fliessen umgekehrt die Informationen der Schulkommission zu den Schulklassen und den Eltern? Um diesen partnerschaftlichen Dialog anzuregen, gibt es nichts einfacheres, als dass die Elternvertretung an den Schulkommissionssitzungen teil nimmt und die entsprechenden Informationen erhält. Sie müsste aber auch, gleichermassen wie die Schulleitungen über ein Antragsrecht verfügen. Es soll nicht sein, dass sich der Elternrat auf das Kuchenbacken an Schulfesten konzentrieren muss. Der Elternrat vertritt immerhin die Kinder, welche in der Schule unterrichtet werden. Sobald die konstitutionelle Möglichkeit besteht, dass man mitreden kann, wird sicher auch mehr Einfluss genommen. Aber solange man über keine Rechte verfügt, besteht eher die Möglichkeit, dass man sich zurücklehnt und nichts unternimmt. Es muss zuerst die Mitsprachemöglichkeit geschaffen. Erst dann redet man mit und nicht umgekehrt.

Markus Burren, SVP: Ich hoffe das Wort "Klassenzusammenkunft" war ein Versprechen. Wir werden diesen Sommer eine Klassenzusammenkunft durchführen, und da wird kein Elternrat anwesend sein.

Präsident: Sind zu den Anträgen der GFL noch Bemerkungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Die Gemeinderätin erhält die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Ich habe bereits einige Stellungnahmen abgegeben. Zu den Aussagen von Bruno Vanoni. Wir haben für den Elternrat Weisungen, im Auftrag von Fritz Vollenweider, als Schulkommissionspräsident, erarbeitet. Diese Weisungen galten, als die Schulkommission noch operative Aufgaben wahrgenommen hat. Diese Weisungen sind heute natürlich nicht mehr gültig. Ein Elternrat kann in der Schulkommission als politisches Mitglied Einsitz nehmen. Dem steht nichts im Weg. Es gab anfangs Jahr ein Schreiben der Schulleitung, vom Geisshubel, wenn ich mich nicht täusche, in welchem darauf hingewiesen wird, dass sich in der Schulkommission ein Mitglied befindet, welches auch im GGR Einsitz hat. Es hat sich dann geklärt, dass der von Bruno Vanoni erwähnte Grundsatz nicht mehr gültig ist. Wir verfügen bereits heute über ein Elternratsmitglied in der Schulkommission. Wenn nun in der Schulkommission ein Elternratsmitglied ohne Stimmrecht teilnimmt, schaffen wir ein Präjudiz. Wenn ein Elternratsmitglied ohne Stimmrecht Einsitz hat, übernimmt es die Funktion eines Beisitzers. Somit kann jede Kommission fordern, dass sich auch noch irgendwelche Fachpersonen mit Antragsrecht in ihren Reihen haben wollen. Wenn man den Elternrat mit

Stimmrecht in der Schulkommission Einsitz nehmen lässt, und die anderen 8 Mitglieder weiterhin politisch gewählt sind, muss man im Reglement Folgeanpassung und Erweiterungen vornehmen. Diese Anpassungen und Erweiterungen würden in den Übergangsbestimmungen aufgenommen werden, sofern der Rat diesem zustimmen würde. Die entsprechende Umsetzung wäre frühestens auf die neue Legislatur möglich.

Präsident: Wir haben die beiden Anträge der GFL auf dem Tisch. Einerseits zur Abänderung des Absatzes 2 von Artikel 15, welcher lautet: "Die Eltern jeder Klasse können zwei Delegierte in den Elternrat wählen. Dieser organisiert sich selbst." Und dann noch der Antrag zu Absatz 3. Dieser lautet: "Die Elternräte schlagen dem Grossen Gemeinderat einen Delegierten oder eine Delegierte zur Wahl in die Schulkommission vor." Ich würde vorschlagen, wir lassen zuerst über den Absatz 2 dieses Artikels abstimmen. Anschliessend den Absatz 3, und wenn dieser nicht angenommen wird, stimmen wir noch über den Eventualantrag ab.

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich gutgeheissen.

Damit wurde beschlossen, dass der Absatz 2 von Artikel 15 wie folgt aussieht:

² Die Eltern jeder Klasse können zwei Delegierte in den Elternrat wählen. Dieser organisiert sich selbst.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über Absatz 3.

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich abgelehnt

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Eventualantrag.

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich abgelehnt

Präsident: Die Behandlung des Artikels 15 ist erledigt.

Artikel 16 Pierre-Yves Crettenand

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Was ist mit der Gestaltung des Schullebens gemeint? Sind dies wichtige Sachen, bei welchen jede Schülerin und jeder Schüler einbezogen wird? Wenn es wichtige Sachen sind, wäre es sinnvoller wenn man den Schülerrat einbeziehen würde und nicht alle Schülerinnen und alle Schüler. Es handelt sich um eine Frage, wie die Gestaltung des Schullebens zu verstehen ist. Je nachdem werden wir einen Antrag stellen.

Präsident: Weitere Bemerkungen aus dem Rat? Ist nicht der Fall.

Sabine Huber-Spöri, Gemeinderätin: Man könnte es nach dem Vorschlag von Pierre-Yves Crettenand durchführen. Die vorgeschlagene Formulierung ist aber richtig, da der Schülerrat aus Schülerinnen und Schülern zusammengesetzt ist.

Präsident: Ist die EVP mit dieser Antwort zufrieden? Wird ein Antrag gestellt?

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Es geht darum wie viel Gewicht man der Gestaltung des Schullebens beimessen will. Dieser Artikel ist neu dazugekommen.

Präsident: Stellt die EVP einen Antrag?

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Ich betrachte dies auch als Lehrperson. Man kann die Schüler ständig befragen, und miteinbeziehen. Dann würde man keinen Schülerrat mehr brauchen. Wenn es nicht beantwortet wird, stelle ich keinen Antrag.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich hätte mit diesem Antrag noch ein anderes Problem. Im ganzen Reglement ist ein Schülerrat nicht erwähnt. Wenn man es auf den Schülerrat beschränkt, müsste man diesen noch institutionalisieren. Ich wusste nicht einmal, dass es einen Schülerrat gibt.

Präsident: Die Beratungen zu Artikel 16 sind somit geschlossen.

Artikel 17 Keine Bemerkungen
Artikel 18 Keine Bemerkungen
Artikel 19 Keine Bemerkungen
Artikel 20 Roland Stucki

Roland Stucki, EVP: Werte Ratsmitglieder. Wir sind froh, dass Artikel 20 eingefügt worden ist. Wir würden beantragen, dass der erste Satz folgendermassen gekürzt wird: "Die Schule betreibt Gesundheitsförderung." Der restliche Teil des Satzes soll gestrichen werden. Wenn der Teil: "(...) im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.", belassen wird, wird die Gesundheitsförderung sehr wahrscheinlich nicht betrieben werden. Wir würden empfehlen diesen Teil wegzulassen, dann ist man nämlich verpflichtet die Gesundheitsförderung durchzuführen.

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Wir möchten einen ähnlichen Antrag wie den der EVP stellen. Der Teil: "verfügbare Ressourcen", sei zu streichen. Es gilt sowieso für alle Schülerinnen und Schüler die Gesundheitsförderung durchzuführen. Präzisierung ist überflüssig.

Präsident: Ist der Antrag in diesem Fall deckungsgleich?

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Ja.

Präsident: Weitere Bemerkungen.

Martin Kocher, SP: Ich habe den Antrag nicht ganz verstanden. Ich habe den Antrag der EVP so verstanden, dass der zweite Satz auch gestrichen werden soll.

Roland Stucki, EVP: Nein. Der zweite Satz soll so belassen werden.

Martin Kocher, SP: Gut.

Präsident: Der Antrag von Roland Stucki lautet: "Die Schule betreibt Gesundheitsförderung. Die Gemeinde finanziert die anfallenden Besoldungs- und Projektkosten." Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag der EVP wird mehrheitlich gutgeheissen.

Damit wurde beschlossen, dass Art. 20 wie folgt aussieht:

Die Schule betreibt Gesundheitsförderung. Die Gemeinde finanziert die anfallenden Besoldungs- und Projektkosten.

Artikel 21 Keine Bemerkungen
Artikel 22 Keine Bemerkungen
Artikel 23 Keine Bemerkungen

Artikel 24 Keine Bemerkungen
Artikel 25 Keine Bemerkungen
Artikel 26 Keine Bemerkungen
Artikel 27 Keine Bemerkungen
Artikel 28 Keine Bemerkungen
Artikel 29 Roland Stucki

Roland Stucki, EVP: Wir beantragen den Artikel folgendermassen anzupassen: "Die Schule bietet für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Aufgabenhilfe, bei Bedarf in allen Schulanlagen an."

Peter Traber, SP: Entschuldigung ich habe nicht alles verstanden.

Roland Stucki, EVP: "(...), bei Bedarf in allen Schulanlagen." Heute werden in einem grossen Raum sehr viele Schüler für die Aufgabenhilfe zusammengefasst. Über den Nutzen einer solchen Aufgabenhilfe kann man geteilter Meinung sein. Bei uns beim Verein Arche Noha bieten wir individuelle Aufgabenhilfe an. Hier ist ein grosser Nutzen sichtbar. Aber ich würde empfehlen, wenn der Bedarf in allen Schulanlagen vorhanden ist, die Aufgabenhilfe auch in allen Schulanlagen anzubieten.

Präsident: Weitere Bemerkungen oder Anträge zu Artikel 29?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Es wird nicht nur im Geisshubel-Schulhaus Aufgabenhilfe angeboten. Diese wird auch im Zentral-, Wahlacker-, Steinibach und Türmischulhaus angeboten.

Präsident: Wird der Antrag der EVP aufrecht erhalten?

Roland Stucki, EVP: Ja.

Markus Burren, SVP: Was bedeutet Aufgabenhilfe in "allen" Schulanlagen? Wenn nun ein Schüler Aufgabenhilfe im Geisshubelschulhaus verlangt, muss man dort die entsprechenden Lehrpersonen anstellen? Gibt es hier Mindestzahlen? Ich kann diesem Antrag nicht ohne weiteres zustimmen.

Präsident: Die Schulanlagen sind in Artikel 1 Absatz 2 definiert.

Markus Burren, SVP: Das ist klar. Aber es geht mir um die Anzahl der Schüler.

Präsident: Gibt es hier Erfahrungswerte?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Es gibt relativ grosse Gruppen. Es variiert zwischen 4 bis 20 Schülerinnen und Schüler.

Präsident: Von der Antwort befriedigt? Wenn keine Anträge mehr folgen, bringe ich den Antrag von Roland Stucki zur Abstimmung. Ich lese diesen vor: "Die Schule bietet für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Aufgabenhilfe an, bei Bedarf in allen Schulanlagen." Der zweite Satz bleibt unverändert.

Der Antrag der EVP wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident: Wir kommen nun zu Artikel 30. Dieser ist aber vom Gemeinderat zurückgezogen worden und steht nicht zur Diskussion. Es wurde ebenfalls der Artikel 31 zurückgezogen. Der Artikel 31 ist vollständig zurückgezogen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich frage mich ob es möglich ist, den ganzen Artikel 31 zurück-zuziehen? Das würde bedeuten, dass von der Schule bzw. der Schulbehörde keine Verfügungen mehr erlassen würden. Den Absatz 1 müsste man beibehalten. Eine Schule kann doch heute noch eine Verfügung machen. Gegen eine solche Verfügung kann man Rekurs beim Schulinspektor einreichen. Es fällt nur Absatz 2 weg, wie es die SP ursprünglich beantragt hat.

Präsident: Weitere Bemerkungen zu diesem Thema?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Es ist nicht nötig dies im Reglement zu regeln, da dies bereits kantonal geregelt ist.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Es gibt also keine Verfügungen mehr?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Doch es gibt noch Verfügungen, aber das muss nicht im Reglement der Gemeinde geregelt werden.

Präsident: Es handelt sich um übergeordnetes Recht im Volksschulgesetz (VSG) und im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG). Ist die SP von der Antwort befriedigt?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ja.

Artikel 32 Keine Bemerkungen

Präsident: Der Artikel 32 wird zu Artikel 30, da die Artikel 30 und 31 des Entwurfes weggefallen sind. Wir sind am Schluss der Detailberatung angelangt. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Bruno Vanoni, GPK: Ich möchte nicht verlängern, aber die GPK hat die Wortwahl geprüft. Ich möchte darauf aufmerksam machen, ich habe dies mit Peter Bähler besprochen, das wir in Artikel 12 Absatz 1 eine Gesamtschulleitungsperson bestimmt haben. In Artikel 12 Absatz 4 ist nur noch von der Gesamtschulleitung die Rede. Hier müsste, nach dem Willen des Antragsstellers, auch von der Gesamtschulleitungsperson gesprochen werden. Habe ich mich klar ausgedrückt?

Präsident: Somit ist auch Artikel 12 Absatz 4 nach der Einheit der Terminologie erledigt. Es heisst: "Gesamtschulleitungsperson".

Abstimmung:

A) Der Rat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 36 gegen 1 Stimmen, bei 1 Enthaltungen:

Der Neufassung des Schulreglements wird zugestimmt.

B) Der Rat beschliesst in eigener Kompetenz (mehrheitlich):

Das Postulat Fritz Vollenweider und Mitunterzeichnende betreffend Neue Strukturen der Volksschule Zollikofen wird als erledigt abgeschrieben.

44 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend Verbesserung der Informationspolitik; Erheblicherklärung

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Die Postulantin hat das Wort.

Marceline Stettler, GFL: "Das Postulat rennt grundsätzlich offene Türen ein", steht in der Antwort des Gemeinderates. Das ist der erste Satz auf meinem Blatt. Da es schon bald 23.30 Uhr ist, erspare ich euch meinen Mittelteil und lese einfach den letzten Satz vor, im Vertrauen darauf, dass ich kein Eigentor schiesse. Der letzte Satz lautet: "Ich danke dem Gemeinderat für sein Wohlwollen und euch für eure Zustimmung."

Präsident: Wünscht der Gemeinderat ergänzende Bemerkungen?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Nur ein kurzer Satz. Der Gemeinderat hat den Inhalt für seine Klausurtagung bereits festgelegt, ein Thema davon ist Informationspolitik und das andere ist das Kulturkonzept. Der Gemeinderat schlägt euch vor, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Bemerkungen aus dem Rat?

Markus Burren, SVP: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die SVP Fraktion wird das Postulat nicht einfach durchwinken. Wir werden diesem Postulat nicht zustimmen. Es werden Fragen gestellt bei welchen uns die Antworten schon lange klar sind. Ich habe den Eindruck, dass man am liebsten die Kommissionsprotokolle auf der Homepage der Gemeinde aufschalten möchte. Diese gehören jedoch nicht an die Öffentlichkeit. Die Kommissionsmitglieder sind gewählt, das wurde heute Abend schon erwähnt. Kommissionsmitglieder sind verpflichtet gewisse Sachen für sich zu behalten. Die Beschlüsse gehören nicht auf die Homepage der Gemeinde. Die Homepage der Gemeinde ist ein Vorzeigebispiel. Wir sind dafür ausgezeichnet worden. Wer etwas sucht, der findet es auch. Sogar ich, und ich bin nicht sehr bewandert im Internet. Eine Antwort auf alle diese Fragen. Man soll in Zollikofen leben. Das heisst, gebt, nicht einfach am Morgen die Kinder an der Tagesstätte ab und setzt euch an den Computer. Lebt in Zollikofen und nehmt am Vereinsgeschehen teil. Tretet in die Politik ein und nehmt öffentliche Ämter wahr. Dann erfährt man etwas. Dann muss man nicht im Internet recherchieren um seine Meinung zu bilden und diese dann im Parlament in belehrenderweise kund zu tun. Man muss einfach hier leben, dann bekommt man die entsprechenden Antworten.

Präsident: Weitere Meinungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Postulats.

Abstimmung:

Das Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend Verbesserung der Informationspolitik wird grossmehrheitlich erheblich erklärt.

45 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Peter Bähler betreffend Versuch Schulsozialarbeit, Grundlagendaten für Wirkungsnachweis; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Damit ist diese einfache Anfrage erledigt. Ich möchte den Gemeinderat fragen, ob dieser in der Lage ist, die mündlich in Aussicht gestellten Antworten zu den beiden Fragen 5 und 7 nachzuliefern?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Zur Frage 5, Bedrohungen. Es gab Sprayereien welche Lehrpersonen verunglimpfen und Sachbeschädigungen von Eigentum von Lehrpersonen. Es ist aber eher die Ausnahme, dass tätliche Auseinandersetzungen statt finden. Verbale Bedrohungen kommen häufiger vor. Dies vor allem dann, wenn man Schüler wegen schlechtem Benehmen hart bestrafen muss und ihnen mitteilt, dass man ihre Eltern informiert. Dann kann es zu sehr heftigen Reaktionen kommen. Zur Frage 7, Liegenschaftsverwaltung. Vom Jahr 2007 bis April dieses Jahres sind insgesamt Fr. 9'340.00 an Schadenereignissen angefallen. Insgesamt waren es 31 Fälle. 14 Fälle hat man dem Schadenverursacher weiterverrechnet. Die Palette reicht von harmlosen Vorfällen wie zum Beispiel dem Zerstören einer Lampenabdeckung bis zu mutwilligen Beschädigungen im Bereich von über tausend Franken.

Präsident: Mit diesen mündlichen Ergänzungen ist diese einfache Anfrage erledigt.

Am 24. März 2010 hat Peter Bähler, im GGR folgende einfache Anfrage eingereicht:

"Am 27. Januar 2010 beschloss der Grosse Gemeinderat von Zollikofen die Einführung der Schulsozialarbeit als befristeter Versuch. Das Gemeindeparlament möchte in diesem Versuch auch die Wirkung überprüfen. Nach zwei Jahren des Versuches ist ein Zwischenergebnis vorzulegen. Alle nachstehend gestellten Fragen beziehen sich auf die Situation in Zollikofen.

Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Wurden statistische Daten vor der Einführung der Schulsozialarbeit als Grundlage für die Versuchsauswertung erhoben? Wenn ja welche?*
- 2. Mussten in den letzten 5 Jahren aus disziplinarischen Gründen durch die Schule Fachstellen beigezogen werden oder Schülerinnen und Schüler in andere Klassen versetzt werden?*
- 3. Wie viele Schulausschlüsse nach VSG Art. 28 Abs. 5 wurden in den letzten 5 Jahren ausgesprochen und für welche durchschnittliche Dauer wurden die Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen?*
- 4. Wie viele Verweise nach VSG Art. 28 Abs. 4 wurden in den letzten 5 Jahren ausgesprochen?*
- 5. Sind in den letzten 5 Jahren Lehrkräfte von Schülerinnen/Schüler oder Eltern bedroht oder sogar tätlich angegriffen worden?*

6. *Mussten in den letzten 5 Jahren Lehrkräfte/Schulleitungen Beratungen bezüglich sozialen Problemen in Klassen oder Schule beanspruchen?*
7. *Wie gross sind die Schäden an Liegenschaften, Inventar und Material die nachweislich durch Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit verursacht wurden? Durchschnitt der letzten 3 Jahre."*

Antwort

Frage 1:

Wurden statistische Daten vor der Einführung der Schulsozialarbeit als Grundlage für die Versuchsauswertung erhoben? Wenn ja, welche?

Es wird auf Grobkonzept Punkt 1.2.3. hingewiesen.

Frage 2:

Mussten in den letzten 5 Jahren aus disziplinarischen Gründen durch die Schule Fachstellen beigezogen werden oder Schülerinnen und Schüler in andere Klassen versetzt werden?

Ja.

Frage 3:

Wie viele Schulausschlüsse nach VSG Art. 28 Abs. 5 wurden in den letzten 5 Jahren ausgesprochen und für welche durchschnittliche Dauer wurden die Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen?

Vier Schüler wurden teilweise oder vollständig bis zu 12 Wochen (durchschnittliche Dauer 9 Wochen) vom Unterricht ausgeschlossen.

Frage 4:

Wie viele Verweise nach VSG Art. 28 Abs. 4 wurden in den letzten 5 Jahren ausgesprochen?

Durch die Schulkommission wurden keine Verweise nach VSG Art. 28 Abs. 4 erteilt.

Frage 5:

Sind in den letzten 5 Jahren Lehrkräfte von Schülerinnen/Schüler oder Eltern bedroht oder sogar tätlich angegriffen worden?

Diese Frage wurde zur Abklärung an die Schulleitungen Primarstufe und Sekundarstufe I weitergeleitet. Die Antwort wird mündlich nachgereicht.

Frage 6:

Mussten in den letzten 5 Jahren Lehrkräfte/Schulleitungen Beratungen bezüglich sozialen Problemen in Klassen oder Schule beanspruchen?

Ja.

Frage 7:

Wie gross sind die Schäden an Liegenschaften, Inventar und Material die nachweislich durch Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit verursacht wurden? Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Auch diese Frage wurde zur Abklärung an die Schulleitungen Primarstufe und Sekundarstufe I und an die Liegenschaftsverwaltung weitergeleitet. Die Antwort wird mündlich nachgereicht.

46 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Peter Traber betreffend Schwarzarbeit in Zollikofen; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Damit ist diese einfache Anfrage erledigt.

Am 18. November 2009 reichte Peter Traber folgenden Text als Interpellation ein:

„Im Verlaufe des Monates Mai hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Bilanz zur Wirkung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit im Jahre 2008 gezogen und eine Auswertung der schweizweit durchgeführten 9264 Kontrollen veröffentlicht.

Wir gelangen deshalb mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Wie viele Kontrollen wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikofen vorgenommen?
Wie viele Firmen mit wie vielen Arbeitnehmenden waren betroffen?*
- 2. Wurden dabei Verstösse gegen das Bundesgesetz festgestellt?*
- 3. Ggf. wie viele und welche Art von Verstössen betraf es? Welche Firmen waren ggf. betroffen?*
- 4. Wie wurde die Gemeinde in die Kontrollen einbezogen bzw. darüber informiert?*
- 5. Welche Schlussfolgerungen hat der Gemeinderat aus den Ergebnissen der Auswertung gezogen? Welche Massnahmen hat die Gemeinde getroffen?“*

Am 24. März 2010 wurde die Interpellation im Grossen Gemeinderat wie folgt beantwortet:

"Die Angelegenheit fällt nicht in das Aufgabengebiet der Einwohnergemeinde. Die zuständige kantonale Arbeitsmarktaufsichtsbehörde des beco Berner Wirtschaft wurde um Stellungnahme zu den Fragen 1. bis 4. gebeten. Der zuständige Fachbereichsleiter beantwortete diese wie folgt:

"Zu Frage 1:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikofen wurden im oben erwähnten Zeitraum 3 Kontrollen vorgenommen. Dabei wurden 3 Arbeitsstätten und 3 Personen kontrolliert.

Zu Frage 2:

Dabei wurden keine Verstösse gegen das Bundesgesetz festgestellt.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Den Gemeinden obliegen in diesem Bereich keine Aufgaben. Im Einzelfall kann es aber möglich sein, dass wir als kantonales Kontrollorgan Informationen einer Gemeinde benötigen. Dann werden die betroffenen Organe der Gemeindeverwaltung (z.B. Einwohnerkontrolle, Gemeindearbeitsamt, etc.) von uns direkt kontaktiert.“

Antwort zu Frage 5.

Schwarzarbeit verzerrt den wirtschaftlichen Wettbewerb. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht geschützt. Die Sozialversicherungen und Steuerbehörden werden um Einnahmen, die ihnen zustehen, geprellt. Wer schwarzarbeitet, hat keinen Versicherungsschutz bei Unfällen, baut keine Guthaben für künftige Altersrenten auf und erhält, beim Verlust der Arbeit, kein Arbeitslosentaggeld. Aus diesen Gründen unterstützt die Gemeindeverwaltung, wenn immer möglich, sämtliche Bemühungen der zuständigen Stellen um Schwarzarbeit zu verhindern oder aufzudecken.

Wegen der fehlenden Zuständigkeit erübrigen sich weitere Massnahmen.“

Am 24. März 2010 reichte Peter Traber folgenden Text als Einfache Anfrage ein:

"Der Interpellant ist von der Antwort nur teilweise befriedigt. Er bittet darum die Antwort auf die Frage 1 zu ergänzen. Insbesondere wünscht er, dass die Anzahl der Mitarbeiter, welche die kontrollierten Unternehmen beschäftigen, genannt wird. Ausserdem ist ihm der Satz: "Dabei wurden 3 Arbeitsstätten und 3 Personen kontrolliert.", nicht klar und wünscht eine entsprechend verständliche Formulierung."

2. Antwort zur Einfachen Anfrage

Die Angelegenheit fällt nach wie vor nicht in das Aufgabengebiet der Einwohnergemeinde. Die zuständige kantonale Arbeitsmarktaufsichtsbehörde des beco Berner Wirtschaft wurde um Stellungnahme gebeten. Der zuständige Fachbereichsleiter beantwortete diese wie folgt:

"Bei Schwarzarbeitskontrollen wird das Total der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Kontrollrapport erfasst, da die Grösse des zu kontrollierenden Betriebes für die Kontrolle an sich nicht relevant ist. Im Kanton Bern werden Betriebe nicht aufgrund ihrer Grösse oder ihres Personalbestandes kontrolliert.

Im Jahr 2008 wurden in Ihrer Gemeinde folgende Kontrollen durchgeführt:

Kontrolle 1: 1 Firma, darin 1 Person kontrolliert, kein Verstoss festgestellt
Kontrolle 2: 1 Firma, darin 1 Person kontrolliert, kein Verstoss festgestellt
Kontrolle 3: 1 Firma, darin 1 Person kontrolliert, kein Verstoss festgestellt

Anrecht von Behördenvertretern und der Öffentlichkeit auf Information:

Vorerst ist festzuhalten, dass bei den 3 Kontrollen in der Gemeinde Zollikofen keine Verstösse gegen das Schwarzarbeitsgesetz festgestellt wurden:

Die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Firmen und Personen müssen gewährt werden. Gestützt auf das Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG, BSG 107.1) wird über hängige und abgeschlossene Verfahren nur in besonderen Fällen informiert:

Art. 23

8. Hängige Verfahren

Über hängige Verfahren wird informiert, wenn dafür ein besonderes öffentliches Interesse besteht, so namentlich, wenn

- a die Mitwirkung des Publikums bei der Aufklärung einer strafbaren Handlung geboten ist;
- b in einem besonders schweren oder Aufsehen erregenden Fall die unverzügliche Information angezeigt ist;
- c es zur Vermeidung oder Berichtigung falscher Meldungen oder zur Beruhigung der Bevölkerung angezeigt ist;
- d es der Schutz oder die Warnung der Bevölkerung erfordern.

Art. 24

9. Abgeschlossenes Verfahren

Nach Abschluss eines Verfahrens wird über die Entscheide informiert, wenn

- a an der Information ein öffentliches Interesse besteht;
- b die Entscheide für die Rechtsfortbildung von Bedeutung sind;
- c die Information wissenschaftlichen Zwecken dient.

Diese Voraussetzungen waren und sind hier nicht gegeben. Deshalb können wir nur über die Anzahl Kontrollen und die Anzahl der kontrollierten Personen allgemein Auskunft geben.

Datenschutz im Schwarzarbeitsgesetz vom 17. Juni 2005, SR 822.41;

Art. 17, Abs. 1 Datenschutz

Das kantonale Kontrollorgan (in diesem Fall das beco Berner Wirtschaft) ist befugt, folgende Daten über natürlich und juristische Personen zu bearbeiten:

- a) Daten, die in den Kontrollrapporten enthalten sind, sofern die Kontrollen einen oder mehrere Fälle von Missachtung der Melde- und Bewilligungspflichten nach Artikel 6 BGSA aufgedeckt haben.

Es wurde bekanntlich kein Verstoss festgestellt.

Weitere Vorschriften, die aber nur nach Kontrollen mit festgestelltem Verstoss in Frage kommen:

Auskünfte bei Strafverfahren richten sich nach dem Gesetz über das Strafverfahren (StrV; BSG 321.1.), wo Jedermann Informationen beim zuständigen Gericht verlangen kann, hier entscheidet das Gericht ob eine Auskunft erteilt wird."

47 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende betreffend Stärkung der Kommissionsarbeit

"Der Gemeinderat wird beauftragt vorzuschlagen, wie das Reglement über die ständigen Kommissionen, die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates sowie die

Verordnung über die Verwaltungsorganisation angepasst werden kann, damit die Rechte und die Wirkung der Kommissionen gestärkt werden.

Namentlich soll folgendes verbindlich festgelegt werden:

1. Kommissionen sind zu verpflichten, sämtliche Gemeinderats-Geschäfte ihres Themenbereichs zu behandeln. Dabei können mehrere Kommissionen vom selben Geschäft betroffen sein. (Präzisierung Art. 14 Abs. 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen).
2. Die Beschlussprotokolle der Kommissionen sind mit der Angabe der Stimmenverhältnisse zu ergänzen und öffentlich zu machen. (Anpassung Art. 20 GOGGR)¹
3. Kommen Kommissionsentscheide mit weniger als 3 Stimmen Differenz zwischen Ja- und Nein -Stimmen zustande, so kann die Minderheit die Protokollierung eines Minderheitsantrags verlangen.
(Anpassung Art. 20 GOGGR dahingehend, dass Minderheitsanträge protokolliert werden, sowie Art. 27 Abs. 2 Verwaltungsverordnung dahingehend, dass der Kommissionspräsident im GR auf die Anträge der Minderheit hinweist.)
4. In Anträgen des GR an den GGR sind die Stellungnahmen aller betroffenen Kommissionen unter Angabe des Abstimmungsverhältnisses aufzuführen. Wurde im Kommissionsprotokoll ein Minderheitsantrag im Sinne von Pkt. 3 erfasst, so ist dieser im Antrag zu erwähnen.

Begründung

Die Arbeit der Kommissionen ist für das Gemeinwesen von besonderer Bedeutung. An der Nahtstelle zwischen Exekutive und Legislative setzen sich die Kommissionsmitglieder mit anstehenden Geschäften auseinander, diskutieren fachlich fundiert im kleinen Kreis und vertreten die öffentliche Meinung.

Das Potential der Kommissionen wird jedoch nicht durchwegs ausgeschöpft, und die Resultate der Kommissionsarbeit werden zu wenig im Interesse eines transparenten politischen Prozesses und damit der Allgemeinheit genutzt.

a) Potential

Es kommt immer wieder vor, dass Kommissionen Geschäfte, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, nicht behandeln oder ihr Entscheid im Antrag keinen Niederschlag findet.

Art. 14 Abs. 1 des Reglementes über die ständigen Kommissionen sagt zwar, dass "Kommissionen (...) innerhalb ihrer Geschäftskreise die Geschäfte des Gemeinderates vorzubereiten" haben, doch fehlt die explizite Verpflichtung, dies für jedes Geschäft zu tun.

Werden Geschäfte von zwei oder mehr Kommissionen behandelt, so erhöht dies die Meinungsvielfalt und führt zu einer Aufwertung der Resultate. Wichtig ist, dass die Meinungen aller betroffenen Kommissionen, auch der federführenden, Eingang finden in die Anträge des GR.

b) Mehr Transparenz bei der Kommissionsarbeit

Gemäss Art. 20 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates enthalten Protokolle der Kommissionen in der Regel lediglich die Beschlüsse. Dabei wäre es für die nachfolgenden Behörden (GR, GGR) von Interesse, die Stimmenverhältnisse bei den Beschlüssen sowie die Argumente der unterliegenden Minderheit zu kennen. die ent-

sprechenden Informationen sind sowohl in den Protokollen wie auch in Anträgen des Gemeinderates an den GGR abzubilden. Dies entspricht auch dem Sinn von Art. 12 Abs. 2 des Reglementes über die ständigen Kommissionen, der vorsieht, dass Kommissionen dem Gemeinderat begründet und detailliert Antrag zu stellen haben.

Christoph Merkli, Mitglied der GFL-Fraktion des Grossen Gemeinderates

Christoph Merkli

¹ vgl. hierzu Art. 11 Informationsgesetz des Kantons Bern:

2. Sitzungen

(...)

3. Die Sitzungen des Gemeinderates, der Geschäftsleitung sowie der Geschäftsstelle einer Regionalkonferenz und der Kommissionen sowie die darüber geführten Diskussionsprotokolle sind nicht öffentlich, ausser ein Gemeindeerlass oder das einsetzende Organ sehe die Öffentlichkeit vor."

48 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Marianne Baumann betreffend Verlängerung der brieflichen Stimmabgabe

"Die briefliche Stimmabgabe in Zollikofen hat durch Einwurf in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung bis freitags um 17.00 Uhr vor dem Abstimmungs- und Wahlsonntag zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt ankommende Kuverts werden nicht mehr berücksichtigt.

Mit diesem Zeitfenster steht Zollikofen recht einschränkend da. So kann in Bern das Wahlmaterial bis am Samstag um 11.00 Uhr beim Erlacherhof eingeworfen werden und in Urtenen - Schönbühl gar bis sonntags 9.30 Uhr.

Weitere Gemeinden der Region:

- Münchenbuchsee bis Samstag 12.00 Uhr
- Moosseedorf bis Samstag 21.00 Uhr
- Bolligen bis am Samstag 19.00 Uhr
- Bremgarten bis Samstag 20.00 Uhr

In etwa die gleichen Zeitfenster wie Zollikofen haben lediglich Ittigen und Kirchlindach.

Einfache Verfahren bei der brieflichen Stimmabgabe ist eine wichtige Voraussetzung für hohe Stimmbeteiligungen und damit faire demokratisch Entscheide bei Abstimmungen und Wahlen. In Zollikofen fehlt für kurzentschlossene Wähler und Wählerinnen der Samstag für die Stimmabgabe. Von der Stimmabgabe am Samstag könnten vor allem Jugendliche und Berufstätige profitieren.

Dazu folgende Fragen:

1. Was spricht bei einer Verlängerung der Deadline der brieflichen Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung auf Samstag oder sogar Sonntag?
2. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass damit die Stimmbeteiligung gefördert werden könnte (oder wenigstens die Bürgerfreundlichkeit)?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe bis am Samstag oder Sonntag zu verlängern?

Marianne Baumann

Zollikofen, 9. April 2010"

49 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Hans Peter Baumann betreffend koordinierter Aushang der Wahlplakate

"Die Gemeinde Zollikofen bietet den Parteien/Wählergruppen für die Wahlen einen koordinierten Ausgang der Wahlplakate an. Die Plakate werden an sieben Standorten aufgestellt und die Gemeinde verrechnet pro F4 Plakat Fr. 50.00 (exkl. MWST.). Die Plakate müssen rund 14 Tage vor Aushang der APG nach Zürich geliefert werden.

Anlässlich der Regierungs- und Grossratswahlen 2010 wurde festgestellt, dass nicht ortsansässige Parteien leere Politstände für wilde Plakatierung missbrauchten. Trotz Intervention bei der Gemeinde und mündlicher Zusage, dass die fraglichen Plakate entfernt würden, wurde nichts unternommen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum wurde nichts unternommen?
2. Ist der Gemeinderat nach wie vor der Ansicht, den Service exklusiv den ortsansässigen Parteien zur Verfügung zu stellen (sofern sich diese schriftlich anmelden)?
3. Was gedenkt die Gemeinde künftig zu unternehmen, um wilde Plakatierung an den Politständen zu verhindern?

Hans Peter Baumann

Zollikofen, 27. April 2010"

50 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend Umbau des Verwaltungsgebäudes, Bedürfnisnachweis

"Der Gemeinderat wird um Auskunft gebeten, ob

- statt im Erdgeschoss mehr Platz für Ausstellungen und Baupläne geschaffen werden soll, auch ausserhalb des Verwaltungsgebäudes eine Lokalität zur Verfügung steht,
- es nötig ist, das Obergeschoss um 142 m² zu erweitern; denn der kleine Raumgewinn ist kaum mit den Baukosten vereinbar,

- abgeklärt wurde, statt des grösseren Konferenzraums im Obergeschoss, auch ausserhalb des Verwaltungsgebäudes ein Raum dazu benützt werden kann,

- statt eines Anbaus mit Lift für Behinderte, ein rollstuhlgängiger Treppenlift genügt,

- Behinderte überhaupt einen Lift beanspruchen; denn nach den Erfahrungen genügen die Büros im Erdgeschoss für Besprechungen.

T. Oesch, FdU

Eingereicht anl. GGR-Sitzung vom 28.4.2010"

51 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Einfache Anfrage Armin Röthlisberger betreffend Ping Pong
Tisch beim Türmli-Schulhaus**

"Seit einem Monat steht vor dem Türmli-Schulhaus ein neuer Tischtennis-Tisch. Dieser ist verpackt und steht auf einer Palette. Man kann diesen nun einfach auf einen Rollwagen aufladen und abtransportieren. Es könnten sich aber auch Vandalen daran zu schaffen machen.

Ich habe diesbezüglich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wem gehört dieser Tisch?
2. Wer ist dafür verantwortlich, dass dieser Tisch endlich aufgestellt wird?

sig. Armin Röthlisberger
Zollikofen, 28.4.2010"

Präsident: Damit wären wir am Ende der Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung findet am 19. Mai 2010 statt. Ich bitte die Mitglieder des GGR Büros zur Kenntnis zu nehmen, dass wir uns morgen Donnerstag, um 13.00 zwecks Redaktion der Botschaft auf der Gemeinde treffen. Somit kann ich die heutige Sitzung noch vor Mitternacht beenden. Besten Dank für das Erscheinen und ich wünsche allen einen schönen Abend.